

(haben z. B. im Deutschen die Merkmale Verberststellung und terminale Intonation Eigenbedeutungen, aus deren Kombination die Imperativbedeutung entsteht, oder tragen die Merkmale erst in Kombination Bedeutung?);

(d) die Beschreibung anderer Modi als der Standardfälle Deklarativ, Imperativ und Interrogativ, z. B. des Exklamativs (Zaefferer 1983a ist nur ein erster Schritt hierzu);

(e) die Frage der Modifizierbarkeit der Satzmodusbedeutung durch Satzadverbien und Modalpartikeln;

(f) die Ermittlung des Inventars an Satzmodi, über das natürliche Sprachen verfügen (erste Hypothesen hierzu finden sich in Zaefferer 1983a, reichhaltiges Material in Sadock/Zwicky 1985).

7. Literaturempfehlungen

Eine knappe Einführung in die Sprechakttheorie gibt Grewendorf (1980), einen guten Überblick über die linguistischen Probleme Fodor (1977). Mehr wegen der angeführten Daten als wegen der vorgeschlagenen Lösungen interessant ist Sadock (1974). Trotz aller Einwände lesenswert ist Kapitel 16 von Lyons (1977), wenn man von Stechow (1982) als Korrektivlektüre hinzunimmt. Als interessanter Versuch, den zentralen Begriff des Illokutionstyps (*illocutionary force*) präzise zu definieren, ist Vanderveken (1985b) eine Auseinandersetzung wert. Für historische interessierte Leser, die auch mehr spekulative Ausführungen zu schätzen wissen, sei schließlich die — in den grundsätzlichen Bemerkungen erstaun-

lich moderne — Arbeit von K. Brugmann (1918) empfohlen.

Für wertvolle Hinweise sei Andreas Kemmerling und Dieter Wunderlich gedankt.

8. Literatur (in Kurzform)

Altman 1983 · Anscombe 1967 · Austin 1962 · Bierwisch 1980 · Brugmann 1918 · Cresswell 1973 · Davidson 1979 · Doherty 1985 · Downes 1977 · Dummett 1973 · Fodor 1977 · Føllesdal 1967 · Frege 1879 · Frege 1891 · Frege 1892 · Frege 1893/1903 · Frege 1918/19 · Frege 1923/25 · Gazdar 1979 · Gazdar 1979a · Gazdar 1981 · Grewendorf 1972 · Grewendorf 1979 · Grewendorf 1980 · Grewendorf 1984b · Grice 1975 · Harmann 1977 · Hauser 1980 · Hirschbühler 1978 · Jacobs 1984a · Kamp 1978 · Karttunen 1977 · Karttunen/Peters 1979 · Kasher 1974 · Katz 1977 · Katz/Postal 1964 · Lakoff, G. 1975 · Lakoff, R. 1968 · Lang 1983 · Lappin 1982 · Lee 1983 · Lewis 1970 · Link 1979 · Lyons 1977 · Montague 1974 · Motsch 1979 · Partee (ed.) 1976 · Ross 1967 · Ross 1970a · Sadock 1974 · Sadock/Zwicky 1985 · Searle 1969 · Searle 1975b · Searle/Vanderveken 1984 · von Stechow 1982 · Stenius 1967 · Stenius 1969 · Vanderveken 1980 · Vanderveken 1983 · Vanderveken 1985a · Vanderveken 1985b · Wittgenstein 1921 · Wittgenstein 1969 · Wunderlich 1976 · Wunderlich 1983a · Wygotzky 1964 · Zaefferer 1981 · Zaefferer 1982 · Zaefferer 1983a · Zaefferer 1983b · Zaefferer 1984 · Zuber 1983

*Günther Grewendorf, Frankfurt a. M./
Dietmar Zaefferer, München
(Bundesrepublik Deutschland)*

13. Präsuppositionen

1. Einleitung
2. Empirische Kriterien
3. Klassifikation und strukturelle Basis von Präsuppositionen
4. Der logische Präsuppositions begriff und wie er pragmatisch wurde
5. Das Projektionsproblem
 - 5.1 Einleitung
 - 5.2 Karttunen, Karttunen & Peters
 - 5.3 Gazdar
 - 5.4 Heim
 - 5.5 Van der Sandt
6. Der diskurstheoretische Präsuppositions begriff

- 6.1 Allgemeines
- 6.2 Die diskurssemantische Lösung des Projektionsproblems
- 6.3 Prädikatbedingungen, Dreiwertigkeit und die Ambiguität von *nicht*
7. Offene Fragen
8. Literatur (in Kurzform)

1. Einleitung

Die meisten Sätze haben eine oder mehrere Präsuppositionen. Es ist nicht schwierig, einen Blick für sie zu entwickeln: wenn man das Phänomen einmal aufgezeigt und ein paar Beispiele gegeben hat, so sind sie leicht wie-

derzuerkennen, zumindest in klaren Fällen. Was sich als schwierig erwiesen hat, ist vielmehr, dem Präsuppositions-begriff den rechten Platz innerhalb der Sprachtheorie zuzuweisen. In diesem Artikel werde ich versuchen, einen Überblick darüber zu geben, wie dieses Problem in neuerer Zeit angegangen wurde, welche Schwierigkeiten dabei hauptsächlich aufgetaucht sind und welche Perspektiven man entwickelt hat.

Präsuppositionen waren in der Philosophie des Mittelalters bekannt. Nuchelmans (1973:174) berichtet, daß z. B. in der *Ars Meliduna*, einer Logikabhandlung aus dem späten 12. Jahrhundert, Trägersätze *propositiones implicatae* genannt werden, die ein *enuntiabile* (= Behauptung) enthalten und eine weitere Aussage (die Präsupposition), die wahr sein mußte, wenn die Behauptung nicht 'nichtig' werden sollte. Walter Burleigh (frühes 14. Jh.) bezeichnet das, was wir Präsupposition nennen, als *praeiacens* („was vorliegt“).

Beginnen wir mit einigen Beispielen. Wir sagen, daß die Sätze (1 a—g) unter anderem so etwas wie die Sätze (1 a'—g'), die rechts neben ihnen stehen, präsupponieren; das Symbol „»“ dient hier zur Bezeichnung der Präsuppositionsrelation:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| (1) a. Frank hat aufgehört zu rauchen. | » a'. Frank hat früher geraucht. |
| b. Norma lebt noch in Paris. | » b'. Norma hat in Paris gelebt. |
| c. David hat Ehebruch begangen. | » c'. David ist verheiratet. |
| d. Hans weiß, daß er sich geirrt hat | » d'. Hans hat sich geirrt.. |
| e. Haralds Kinder schlafen. | » e'. Harald hat Kinder. |
| f. Nur Karl hat Whisky geschmuggelt. | » f'. Karl hat Whisky geschmuggelt. |
| g. Es war Karl, der Whisky geschmuggelt hat. | » g'. Jemand hat Whisky geschmuggelt. |

Die Sätze (1a—g) nennen wir die **Trägersätze** und (1a'—g') **Präsuppositionen** dieser Trägersätze. Der Unterschied besteht in der Regel darin, daß, wer einen Trägersatz äußert, dessen Präsuppositionen als gegeben anzunehmen scheint. Ein Sprecher kann dies explizit machen und zuerst eine oder mehrere der Präsuppositionen äußern und dann den Trägersatz (man erhält dann immer ein wohlgeformtes Textstück); oder er kann die Präsupposition(en) implizit lassen — in diesem Fall entnimmt ein kompetenter Hörer (das heißt, ein Hörer, der die Sprache beherrscht) die

Präsuppositionen dem geäußerten Trägersatz. Präsuppositionen sind also sozusagen in ihren Trägersätzen enthalten, und es ist eine der Aufgaben einer Präsuppositionstheorie, Sätze so zu analysieren, daß deutlich wird, auf welche Weise genau Präsuppositionen in ihnen implizit enthalten sind. Um dieses Problem wird es in Abschnitt 3 gehen.

Wir haben Präsuppositionen als strukturelle Eigenschaften von *Sätzen* eingeführt: sie sind aus einem Bestandteil des Trägersatzes oder aus seiner Struktur ableitbar. Nicht alle Autoren folgen diesem Sprachgebrauch; manche haben einen umfassenderen Präsuppositions-begriff. So sagt z. B. Stalnaker (1978: 321) „Präsuppositionen sind das, was vom Sprecher als **gemeinsamer Hintergrund** der Gesprächsteilnehmer, als ihr gemeinsames oder wechselseitiges Wissen betrachtet wird.“ Soames (1982:485 f.) vertritt eine ganz ähnliche Meinung, doch versucht er, die strukturell impliziten Präsuppositionen durch die Bedingung auszusondern, daß ein Satz S dann die Präsupposition P hat, wenn bei 'normalen Äußerungen' von S P als gemeinsames Wissen vorhanden ist. Wir werden hier nicht mit diesem **pragmatischen Präsuppositions-begriff** operieren, sondern uns an den **linguistischen** oder **semantischen Präsuppositions-begriff** halten, gemäß dem Präsuppositionen in der Struktur ihrer Trägersätze enthalten sind. Auch werden wir nicht versuchen, den linguistischen Begriff aus dem pragmatischen herzuleiten, wie Soames das mit Hilfe des Begriffs der 'normalen Äußerung' tut. Soames' Präsuppositions-begriff würde vorhersagen, daß der Satz *Das Auto hielt an* z. B. *Autos haben Motoren* präsupponiert, denn dies ist gemeinsames Wissen, das bei 'normalen Äußerungen' dieses Satzes vorhanden ist (aktiviert wird). Eine solche Verwendung des Terminus „Präsupposition“ macht den Präsuppositions-begriff unbrauchbar. Präsuppositionen sollten von Hintergrundwissen getrennt gehalten werden.

Der Grund für diese Beschränkung liegt darin, daß nur der linguistische (oder semantische oder strukturelle) Präsuppositions-begriff zu einer klaren Formulierung von Problemen und Lösungsvorschlägen geführt hat, nicht aber der pragmatische, der Präsuppositionen mit Äußerungssituationen und Gesprächsteilnehmern variieren läßt. Laut Stalnaker „würde man, wenn eine Ziege in den Raum käme, normalerweise von diesem Zeitpunkt an präsupponieren, daß eine Ziege im Raum ist“ (1978:323), und auf diese Tatsache

könnte man zurückgreifen, wenn beispielsweise jemand sagt: *Schau dir die an!* Doch linguistische Präsuppositionen liefern nicht den außersprachlichen Bezug deiktischer Ausdrücke. Linguistische Präsuppositionen sind systematische Eigenschaften von Satztypen, keine zufälligen Eigenschaften von Äußerungen. Sie sind in der Sprache festgelegt. Nur um diese Art von Präsuppositionen wird es uns hier gehen.

Zudem muß sich eine Präsupposition durch einen Satz ausdrücken lassen. Anders gesagt, eine Präsupposition ist selbst ein sprachlicher Gegenstand. So kann man zwar sagen, der Satz *Schau dir die an!* verlange systematisch, daß die Äußerungssituation klar mache, worauf sich das Wort *die* bezieht, doch ist das keine Präsupposition im gewünschten Sinn. Wir wollen in der Semantik nur das als Präsupposition betrachten, was eine Tatsache ausdrückt, die für den geglückten Gebrauch des Trägersatzes als gegeben akzeptiert sein muß. Die jeweilige Tatsache wird sich von Situation zu Situation ändern, aber der Ausdruck muß immer derselbe oder ein äquivalenter sein. Wenn ich also die Behauptung A_B äußere (das heißt, den Satz A, der B präsupponiert) und die Behauptung, daß A wahr ist, glücken soll, dann muß B als wahr anerkannt worden sein. (Wir werden uns hier nicht weiter darüber auslassen, was es genau heißt, Propositionen 'als wahr anzuerkennen' oder 'als gegeben zu akzeptieren'. Man findet praktisch in der gesamten aktuellen Literatur zur Analyse von verbalen Kommunikationssituationen keine befriedigende Behandlung von Sprecher-Verpflichtungen und der Annahme von Propositionen für die Zwecke eines Gesprächs. Es kann hier nicht unsere Absicht sein, eine grundsätzliche Klärung solcher Begriffe zu liefern.)

Oder wenn ich frage, ob A_B (wobei A eine Ja-Nein-Frage ist), so muß B als wahr akzeptiert sein, damit die Frage nach der Wahrheit von A glücken kann. Ebenso kann eine Äußerung des Imperativs A_B nur dann glücken, wenn B als wahr betrachtet wird. Der Terminus *glücken* verweist auf ein ziemlich komplexes Gefüge von Bedingungen, aber im gegenwärtigen Zusammenhang ist nur eine Bedingung relevant, nämlich daß das Gespräch ohne Korrekturen fortgesetzt werden können muß. Von einem streng logischen Standpunkt aus bedeutet das, wie wir sehen werden, daß für jede Aussage (oder Behauptung) A_B gilt, daß B aus A *logisch folgt*. Von einem semantischen Standpunkt aus bedeutet es, daß ein

Satz A_B nur in Kontexten interpretiert werden kann, die zulassen, daß B vor A geäußert wird.

Wie mittlerweile klar geworden ist, können nicht nur Behauptungen, sondern auch alle anderen Arten von Sprechakten Präsuppositionen haben. Eine Frage zum Beispiel kann sicherlich eine Präsupposition haben, wie Shakespeares *Der Widerspenstigen Zähmung* (V,1) zeigt, wo Vincentio ausruft: „Komm hierher, Spitzbube! Was, hast du mich vergessen?“ Diese Frage präsupponiert, daß der Adressat, Biondello, den Sprecher einmal gekannt hat. Doch da Biondello das abstreitet, erübrigt sich die Frage (wird sie 'nichtig'): „Euch vergessen? Nein Herr, ich konnte Euch nicht vergessen, denn ich habe Euch in meinem Leben nicht gesehen.“ Beispiele dieser Art ließen sich beliebig vermehren.

Die formalen semantischen Theorien, die in diesem Jahrhundert entwickelt wurden, haben Präsuppositionen als problematisch empfunden. Zum einen kommt man nicht umhin, Präsuppositionen der betrachteten Art als etwas Semantisches anzusehen: sie sind ein Teil des Sprachsystems und leisten einen Beitrag zur Bedeutung ihrer Trägersätze. Dann muß man ihnen aber auch in einer semantischen Theorie, soll sie adäquat sein, einen geeigneten Platz zuweisen. Doch haben die semantischen Theorien, die 'auf dem Markt' sind, Schwierigkeiten, einen geeigneten Platz für Präsuppositionen zu finden. Es gibt dafür eine Reihe von Gründen. Erstens haben die existierenden Standard-Semantiken wenig oder gar nichts über Sprechakte zu sagen, die keine Behauptungen sind; doch kommen Präsuppositionen solchen Sprechakten ebenso zu wie den Behauptungen. Ferner hat die moderne Semantik, die sich aus der Logik entwickelt hat und immer noch eng mit ihr verbunden ist, keine Erklärung des Begriffs der 'Nichtigkeit'; in der Präsuppositionsanalyse sagt man jedoch traditionellerweise, daß ein Satz, dessen Präsuppositionen nicht alle erfüllt sind, 'nichtig' ist. Ein weiterer Grund liegt darin, daß die üblichen Formalisierungen von (Behauptungs-)Sätzen, die die syntaktische Herleitung logischer Folgerungen ermöglichen, für die Ableitung von Präsuppositionen ungeeignet sind. Es gibt noch andere Gründe, zum Beispiel, daß moderne Semantik und Logik keinen Raum für Unterscheidungen lassen, die mit der Reihenfolge von Behauptungen zusammenhängen, wohingegen Präsuppositionen deutlich etwas mit linearer Abfolge zu tun haben: man erhält

einen guten Text, wenn die Präsupposition zuerst kommt und danach der Trägersatz, aber die umgekehrte Anordnung führt immer zu kontextuellem Kauderwelsch oder jedenfalls dazu, daß man die Präsupposition als nachträgliche Information betrachten muß, die den Trägersatz erst interpretierbar macht.

Der wichtigste Grund für das Unbehagen der formalen Semantiker an den Präsuppositionsphänomenen rührt jedoch daher, daß Präsuppositionen manchmal zu bloß plausiblen Folgerungen abgeschwächt werden. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Trägersatz in einen größeren, komplexeren Satz eingebettet wird. Bei Einbettungen fallen Folgerungen oft weg, wie man von der elementaren Logik her weiß. Ein komplexer Satz C, der einen Satz A enthält, erbt nicht notwendigerweise die Folgerungen von A. Wenn A zum Beispiel das Antezedens eines Konditionalsatzes ist, so gehen alle seine Folgerungen verloren; ebenso, wenn A unter einem Glaubensoperator eingebettet ist. Dasselbe gilt für Präsuppositionen, die Folgerungen aus ihrem Trägersatz sind: sie fallen bei Einbettungen immer dann weg, wenn andere, 'normale' Folgerungen auch wegfallen. (Allerdings ist die Negation, wie wir unten sehen werden, ein Sonderfall.) Das Problem ist jedoch, daß Präsuppositionen, anders als normale Folgerungen, oft in abgeschwächter Form überleben, nicht als strikte logische Folgerungen, aber als naheliegende Schlußfolgerungen, die man zieht, solange nichts dagegen spricht. Man betrachte etwa den Satz (2):

(2) Viktor glaubt, daß sein Sohn in Kentucky lebt.

Dies ist ein komplexer Satz, in dem der Satz „Viktors Sohn lebt in Kentucky“ (A) unter einen Glaubensoperator eingebettet ist. A präsupponiert „Viktor hat einen Sohn“ (B), und wenn A alleine vorkommt, so folgt der Satz B auch aus A ($A \vDash B$). Aber aus (2), dem ganzen komplexen Satz, folgt B nicht; das zeigt sich daran, daß aus (3):

(3) Viktor glaubt, daß er einen Sohn hat, und er glaubt, daß sein Sohn in Kentucky lebt.

B nicht folgt. (Wenn B aus (2) folgen würde, dann sollte B auch aus (3) folgen, denn (3) ist eine Konjunktion, die (2) als Konjunktionsglied hat. Aber B folgt nicht aus (3), wie jedermann zugeben wird. Also folgt B auch nicht aus (2)). Dennoch legt (2) B immer noch nahe: solange nichts dagegen spricht, wird man, wenn man (2) für wahr hält, annehmen, daß Viktor einen Sohn hat. B ist mit anderen

Worten eine *Default-Annahme*, wenn (2) für wahr gehalten wird. Wir sagen daher, daß B eine **Default-Annahme** (DA) von (2) ist. Präsuppositionen unterscheiden sich prinzipiell dadurch von anderen, 'normalen' Folgerungen, daß letztere, im Gegensatz zu ersteren, nie Anlaß zu DAs geben. Für die herkömmliche formale Semantik liegt darin insofern ein Problem, als sie über kein Instrumentarium verfügt, welches Default-Annahmen erfassen könnte. Solche nicht logischen Phänomene werden, falls man sie überhaupt zur Kenntnis nimmt, gewöhnlich an eine (schlecht definierte) Pragmatik abgeschoben. Doch kann man schwer leugnen, daß Präsuppositionen etwas Semantisches sind.

Außerhalb der formalen Semantik im engen Sinn findet man jedoch in gewissem Umfang theoretische Überlegungen zu dem Problem, was mit den Präsuppositionen eingebetteter Sätze geschieht, d. h. dem sogenannten **Projektionsproblem** für Präsuppositionen. Diese Literatur läßt sich weder eindeutig der Semantik noch eindeutig der Pragmatik zuordnen; sie bildet einen eigenständigen Bereich im Rahmen der Präsuppositions-literatur. Das Projektionsproblem werden wir in Abschnitt 5 besprechen. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß in dieser Literatur oft nicht oder nicht sehr klar zwischen Präsuppositionen, die im strikten Sinn Folgerungen sind, und abgeschwächten Präsuppositionen oder DAs unterschieden wird. Das trifft nicht auf die ganze Literatur zu, wie in Abschnitt 5 klar wird, aber auf einiges davon. Und es ergibt sich daraus ein bedauerlicher Mangel an Klarheit in der gängigen Terminologie. Oft wird der Begriff der *Präsupposition* ohne Unterschied sowohl für Präsuppositionen, die Folgerungen sind, als auch für abgeschwächte Präsuppositionen verwendet, und das ist verwirrend. Und es gibt keinen allgemein anerkannten Terminus für Präsuppositionen, die bei der Einbettung des Trägersatzes zu bloß plausiblen Folgerungen abgeschwächt werden. Wie oben bereits erwähnt, werden wir hier den Begriff der *Default-Annahme* oder DA verwenden.

2. Empirische Kriterien

Bevor wir zu einer genaueren Analyse von Präsuppositionsphänomenen übergehen können, gilt es, hinreichende Kriterien für Präsuppositionen und Default-Annahmen zu entwickeln. Überlegen wir uns dazu zunächst einmal, welche empirischen Kriterien es für

den Begriff der **Folgerung** gibt. Der Folgebegriff ist der zentrale Begriff der Logik, denn die Logik ist ein Kalkül zur Bestimmung von Folgerungen; die logische Definition der Folgerung lautet: Aus A folgt B ($A \vDash B$) genau dann, wenn es analytisch unmöglich ist, daß A wahr ist und zugleich B falsch. Praktisch heißt dies: wenn $A \vDash B$, so kann ein Sprecher nicht A behaupten und zugleich explizit auch nur die Möglichkeit offen lassen, daß *nicht*-B gilt. Jede Folge von Äußerungen, in der eine Behauptung, die die Möglichkeit von nicht-B beinhaltet, und eine Behauptung, daß A, gemeinsam vorkommen, muß intuitiv widersprüchlich anmuten. Es handelt sich jetzt darum, dies in empirischen Kriterien auszudrücken, die sich auf 'gewöhnliche' wie auf präsuppositionale Folgerungen gleichermaßen anwenden lassen müssen.

In empirischer Hinsicht sagen wir also, daß eine analytisch notwendige Folgerung $A \vdash B$ genau dann vorliegt, wenn sowohl *nicht-B und/aber A* als auch *möglicherweise nicht-B und/aber A* widersprüchlich anmuten. So geht aus Beispiel (4) hervor, daß es sich hier um richtige Folgerungen handelt — um nicht-präsuppositionale oder 'gewöhnliche' in (a) und (b) und um präsuppositionale Folgerungen in (c) und (d) (die Ausrufezeichen stehen für intuitive Widersprüchlichkeit):

- (4) a. Harald hat Tulpen gekauft
 \vdash Harald hat Blumen gekauft.
 ! Vielleicht hat Harald keine Blumen gekauft, aber er hat Tulpen gekauft.
 ! Harald hat keine Blumen gekauft, aber er hat Tulpen gekauft.
- b. Der Gefangene ist entflohen
 \vDash Jemand ist entflohen.
 ! Vielleicht ist niemand entflohen, aber der Gefangene ist entflohen.
 ! Niemand ist entflohen, aber der Gefangene ist entflohen.
- c. Alle Seejungfrauen sind blond
 \vDash Es gibt Seejungfrauen.
 ! Vielleicht gibt es keine Seejungfrauen, aber alle Seejungfrauen sind blond.
 ! Es gibt keine Seejungfrauen, aber alle Seejungfrauen sind blond.
- d. David hat Ehebruch begangen
 \vDash David ist verheiratet.
 ! Vielleicht ist David nicht verheiratet, aber er hat Ehebruch begangen.
 ! David ist nicht verheiratet, aber er hat Ehebruch begangen.

Dagegen gibt es in (5) keine Folgerungsbeziehungen („ $\sqrt{\quad}$ “ steht für „in Ordnung“):

- (5) a. Harald hat keine Tulpen gekauft
 $\not\equiv$ Harald hat Blumen gekauft.
 $\sqrt{\quad}$ Vielleicht hat Harald überhaupt keine Blumen gekauft, jedenfalls hat er keine Tulpen gekauft.
 $\sqrt{\quad}$ Harald hat keine Blumen gekauft und erst recht keine Tulpen.
- b. Sie denkt, der Gefangene sei entflohen
 $\not\equiv$ Jemand ist entflohen.
 $\sqrt{\quad}$ Vielleicht ist niemand entflohen, aber sie denkt, der Gefangene sei entflohen.
 $\sqrt{\quad}$ Niemand ist entflohen, aber sie denkt, der Gefangene sei entflohen.
- c. Vielleicht hat David Ehebruch begangen
 $\not\equiv$ David ist verheiratet.
 $\sqrt{\quad}$ Vielleicht ist David nicht verheiratet, aber vielleicht ist er verheiratet und dann hat er möglicherweise Ehebruch begangen.
 ! David ist nicht verheiratet, aber vielleicht hat er Ehebruch begangen.
- d. Falls Hans weiß, daß er sich geirrt hat, wird er es sagen.
 $\not\equiv$ Hans hat sich geirrt.
 $\sqrt{\quad}$ Vielleicht hat Hans sich nicht geirrt, vielleicht aber doch, und falls er das dann weiß, wird er es sagen.
 ! Hans hat sich nicht geirrt, aber wenn er weiß, daß er sich geirrt hat, wird er es sagen.

Es ist darauf hinzuweisen, daß es auch Fälle gibt, wo zwar der Test mit dem Möglichkeitsoperator Widersprüchlichkeiten aufweist, der Test ohne diesen Operator aber nicht:

- (6) Die Wand ist schwarz
 $\not\equiv$ Die Wand ist weiß
 ! Vielleicht ist die Wand nicht weiß, aber sie ist schwarz.
 $\sqrt{\quad}$ Die Wand ist nicht weiß, aber/sondern sie ist schwarz.

Beide Tests sind also notwendig. Für die Zwecke der Präsuppositionstheorie genügt aber anscheinend der Test mit dem Möglichkeitsoperator. Dieser liefert ein hinreichend zuverlässiges Kriterium für die Fälle, die uns hier beschäftigen. Da Präsuppositionen Folgerungen sind, müssen sie diesen Test bestehen, doch braucht man ein weiteres Kriterium, um sie von gewöhnlichen Folgerungen abzugrenzen. Stalnaker (1973, 1974) und insbesondere Van der Sandt (1982) haben gezeigt, daß die Akzeptabilität von Texten ein solches weiteres Kriterium bildet. Wenn $A \gg B$, dann gilt nicht nur $A \vDash B$, sondern auch, daß die Verknüpfung „B und A“ ein natürli-

ches und wohlgeformtes (d. h. akzeptables) Textstück bildet. Wenn wir diesen Test beispielsweise auf (1a—g) anwenden — und geeignete Pronominalisierungen zulassen —, so ist das Ergebnis positiv:

- (7) a. Frank hat früher geraucht, und er hat aufgehört zu rauchen.
 b. Norma hat in Paris gelebt, und sie lebt noch in Paris.
 c. David ist verheiratet, und er hat Ehebruch begangen.

Sätze, die unbetonte Teile enthalten, die aus ihnen folgen, können demnach so analysiert werden, daß diese Teile präsupponiert sind:

- (7) d. (Harry wird abreisen, und) er wird *morgen* abreisen.
 e. (Die Geldbörse wurde gefunden, und) sie wurde *von der Polizei* gefunden.

Solche Fälle ähneln Spalt- und Sperrkonstruktionen, die in Abschnitt 3 behandelt werden. Sie zeigen daß Präsuppositionen mit Thema-Rhema-Phänomenen verwandt sind.

Bei gewöhnlichen Folgerungen führt jedoch die Verbindung „B und A“ zu einem unnatürlichen und inakzeptablen Textstück (D* soll die Inakzeptabilität von Texten bezeichnen):

- (8) a. D* Harald hat Blumen gekauft, und er hat Tulpen gekauft.
 b. D* Jemand ist entflohen, und der Gefangene ist entflohen.

Dies sind also unsere beiden empirischen Kriterien für Präsuppositionen: **Folgerung** und **Textakzeptabilität**. Sie haben sich, zumindest für Trägersätze, die Behauptungen sind, für den derzeitigen Stand der Präsuppositionstheorie als hinreichend erwiesen. Systematische empirische Tests für andere Sprechakte wurden nicht entwickelt. Doch ist es möglich, daß eine Präsupposition im Skopus eines nicht-behauptenden Sprechaktoperators steht und damit ihren DA-Status verliert:

- (8) c. Wurde Hans von *seiner Frau* verlassen, oder hat er keine Frau?
 d. Geh in den Laden und kaufe *nur eine Süddeutsche*!

Auch ist zu beachten, daß der Test, so wie wir ihn formuliert haben, bei einer Variante von Moores Paradox scheitert:

- e. ! Vielleicht ist hier keine Katze, aber ich glaube, daß die Katze auf der Matratze ist.

Der eingebettete Satz hat die Präsupposition

Hier ist eine Katze, welche zu einer DA des Glaubenssatzes wird, und daher sollte es unproblematisch sein, den Satz *Vielleicht ist hier keine Katze* vorangehen zu lassen. Daß es nicht unproblematisch ist, hat offenkundig damit zu tun, daß das Pronomen *ich* das Subjekt von *glauben* ist. Mit einem anderen Subjekt ist der Satz akzeptabel:

- (8) f. Vielleicht ist hier keine Katze, aber er glaubt, daß die Katze auf der Matratze ist.

Wir können nun auch einen empirischen Test für DAs angeben: Wenn A \neq B, aber „B und A“ einen akzeptablen Text bilden, und A einen Teilsatz C_B enthält (d.h. einen Teilsatz C, der B präsupponiert), dann ist B eine DA von A (im folgenden mit A \succ B abgekürzt). Es ist zu beachten, daß es viele Fälle gibt, in denen A \neq B gilt und „B und A“ akzeptabel ist, es aber kein eingebettetes C_B gibt, wie zum Beispiel in:

- (9) a. Lady Fortune wiehert.
 ➤ Lady Fortune ist ein Pferd.
 b. \surd Lady Fortune ist vielleicht kein Pferd, aber sie wiehert.
 c. Lady Fortune ist ein Pferd, und sie wiehert.

Da kein C_B vorhanden ist, betrachten wir den Satz *Lady Fortune ist ein Pferd* nicht als DA von *Lady Fortune wiehert*. Da er gleichfalls keine Folgerung ist — wie (9b) zeigt —, ist er auch keine Präsupposition. Er mag eine „Default-Annahme“ in einem umfassenderen Sinn sein, aber nicht in dem hier eingeführten technischen Sinn.

Die Kombination der beiden Tests — Folgerung und Textakzeptabilität — weicht von dem ab, was man häufig in der Literatur findet, dem sogenannten **Negationstest**. Dieser Test geht auf Strawson (1950a) zurück (siehe unten). Strawson hat vorgeschlagen, daß, wenn A \succ B, so auch *nicht-A* \succ B (und wenn *nicht-B* wahr ist, so hat A keinen Wahrheitswert). Wenn dieser Vorschlag korrekt wäre, wäre A \succ B genau dann der Fall, wenn (a) B sowohl aus A als auch aus *nicht-A* folgt und (b) B keine notwendige Wahrheit ist. Doch würde dies zum einen bedeuten, daß notwendige Wahrheiten nie Präsuppositionen sein könnten (eine offenbar allzu drakonische Maßnahme). Zum anderen wäre damit (worauf u. a. Russell (1905), Wilson (1975), Boër & Lycan (1976) hingewiesen haben) nicht berücksichtigt, daß A \succ B (zumindest in der Regel — vgl. Abschnitt 6) nicht *nicht-A* \neq B nach sich zieht: die Negation kann ‘radikal’

verwendet werden, so daß auch die Präsupposition verneint wird:

- (10) David hat NICHT Ehebruch begangen:
er ist nicht einmal verheiratet!

Auch wenn solche Verwendungen der Negation markiert sind, zeigen sie, daß der Strawsonsche Test zwar einen heuristischen Wert haben mag, aber nicht wirklich zuverlässig ist.

3. Klassifikation und strukturelle Basis von Präsuppositionen

Wir können vier Klassen von Präsuppositionen unterscheiden (wobei die vierte eine Restkategorie ist). Wir haben zunächst die Klasse der **Existenzpräsuppositionen**. Sie wurden als erste entdeckt und haben die besondere Aufmerksamkeit der Philosophen auf sich gezogen. Es handelt sich bei ihnen um Behauptungen, daß etwas tatsächlich existiert, wie in:

- (11) a. Der König von Frankreich ist kahlköpfig.
» Es gibt einen König von Frankreich.
b. Alle Türen waren verschlossen.
» Es gab Türen.

Man sagt gewöhnlich, daß Existenzpräsuppositionen durch den bestimmten Artikel (*der*) oder den Allquantor (*alle*) ausgelöst werden. Doch das ist nicht richtig, denn manchmal ist es möglich, eine wahre Behauptung zu machen, die *der* oder *alle* enthält (und zwar nicht in einem eingebetteten Satz) und dennoch nicht die tatsächliche Existenz dessen präsupponiert, auf das mittels *der* oder *alle* Bezug genommen wird:

- (12) a. Die gesamte Polizei sucht den Yorkshire-Mörder
» Es gibt einen Yorkshire-Mörder.
b. Alle Götter werden von jemandem verehrt. » Es gibt Götter.

Existenzpräsuppositionen hängen zwar in der Regel davon ab, ob die fragliche Nominalphrase definit oder allquantifiziert ist, aber eben auch davon, ob das betreffende Prädikat an der Position, an der die Nominalphrase steht, extensional ist. Manche Prädikate sind bezüglich bestimmter Termpositionen nicht extensional: *suchen* und *verehren* zum Beispiel sind bezüglich ihres Objekts nicht extensional, denn man kann nach etwas suchen oder etwas verehren, ohne daß dieses Etwas tatsächlich existiert. Wir sagen deshalb, daß Existenzprä-

suppositionen durch das *Prädikat* eines Satzes erzeugt werden, und zwar genau dann, wenn dieses Prädikat bezüglich der betrachteten Termposition extensional ist und der betrachtete Term definit oder allquantifiziert.

Eine zweite wohlbekanntere Klasse sind die **faktiven Präsuppositionen**. Manche Prädikate (zu denen auch einige Adjektive gehören) sind bezüglich eines Satzterms faktiv. Das heißt, die Wahrheit des eingebetteten faktiven Satzes wird präsupponiert. Der faktive Satz kann ein Subjekt- oder ein Objektsatz sein. Bei manchen Verben kann sowohl an Subjekt- als auch an Objektposition ein Satz stehen (*bedeuten*, *nahelegen*, *beweisen*). Solche 'Zwei-Satz-Verben' sind *immer* bezüglich des Subjektsatzes faktiv. Der Grund für diese eigentümliche Tatsache ist nicht bekannt. Aber man kann sagen, daß ein faktives Verb stets bezüglich des Satzterms mit dem höchsten Rang faktiv ist — unter der Annahme, daß es eine universelle Rangfolge von Termpositionen gibt, gemäß der Subjekte vor Objekten kommen, Objekte vor indirekten Objekten usw. (vgl. Keenan & Comrie 1977, Comrie & Keenan 1979). Dementsprechend ist in (13) der Subjektsatz faktiv:

- (13) Daß an Haralds Schuhen Schlamm ist,
bedeutet/ legt nahe/ beweist/ läßt einen
vermuten, daß er der Mörder ist.

Neben den normalen faktiven Verben gibt es auch Verben, die die *Falschheit* eines eingebetteten Satzterms präsupponieren (z. B. *sich einbilden*, *daß* oder *wähnen* — vgl. Frege 1892:47). Diese könnte man **antifaktive Verben** nennen.

Normale faktive Prädikate sind z. B. *wissen*, *einsehen*, *vergessen haben*, *schade sein*, *bedauerlich*, *schrecklich*, *wunderbar*, *nichts/etwas ausmachen*, *entzückt sein*. Es ist möglich, eine Klasse von 'schwachen' faktiven Verben auszugrenzen: Verben, die zwar gewöhnlich die Wahrheit des eingebetteten Satzterms präsupponieren, aber auch so verwendet werden können, daß dies nicht der Fall ist. Beispiele sind *traurig sein*, *herausfinden*:

- (14) a. Lindas Kaninchen ist nicht gestorben,
aber sie glaubt, es sei gestorben und
ist traurig darüber.
b. Du Dummkopf, ich bin sicher, du hast
jetzt herausgefunden, daß die Erde ein
Würfel ist.

Man muß aufpassen, daß man faktive Prädikate (Verben) nicht mit sogenannten **implikativen Verben** verwechselt (Karttunen 1971). Sätze mit einem implikativen Verb als Haupt-

Prädikat präsupponieren nicht die Wahrheit des eingebetteten Satzes, sondern dieser Teilsatz folgt aus ihnen, und wenn sie negiert werden, folgt aus ihnen der negierte Teilsatz (und wenn man sie in Frageform setzt, so wird nach der Wahrheit des Teilsatzes gefragt). Ein solcher Fall ist *gelingen*:

- (15) a. Es gelang ihnen, die Grenze vor Einbruch der Dunkelheit zu erreichen.
 ⊆ Sie erreichten die Grenze vor Einbruch der Dunkelheit.
 b. Es gelang ihnen nicht, die Grenze vor Einbruch der Dunkelheit zu erreichen.
 ⊆ Sie erreichten die Grenze nicht vor Einbruch der Dunkelheit

Der Textakzeptabilitätstest (Abschnitt 2) zeigt deutlich, daß wir es hier nicht mit Präsuppositionen zu tun haben:

- (16) D* Sie erreichten die Grenze vor Einbruch der Dunkelheit und das gelang ihnen.

Faktive Präsuppositionen sind in neuerer Zeit von Linguisten (wieder) entdeckt worden (Kiparsky & Kiparsky, 1970). Der Begriff der Faktivität war schon in der Philosophie des Mittelalters bekannt. Er kommt aber in der philosophischen Präsuppositions-literatur kaum vor und wird auch in der formalen Semantik selten erwähnt.

Eine dritte Klasse von Präsuppositionen könnte man **kategoriale Präsuppositionen** nennen. Sie entstehen aufgrund spezifischer semantischer Eigenschaften von Prädikaten (d. h. von einzelnen Lexemen oder auch von komplexen Konstruktionen wie *Ehebruch begehen*). Solche präsuppositions-auslösenden lexikalisch-semantischen Eigenschaften finden sich im Lexikon aller natürlichen Sprachen. Allerdings haben die Semantiker erst kürzlich einen Blick für dieses Phänomen entwickelt (vgl. Fillmores Untersuchung von 1971 über *accuse* und *criticise*). Wir werden hier von **Vorbedingungen** sprechen, die von Termdenotaten erfüllt werden müssen, wenn die Äußerung des Satzes mit dem betreffenden Prädikat als Hauptprädikat glücken soll. Es lassen sich beliebig Beispiele für lexikalische Vorbedingungen im Lexikon finden. So stellt etwa das Verb *schmuggeln* an seinen Objektterm die Vorbedingung, daß er etwas bezeichne, dessen Transport illegal ist. *Zurückkommen* hat als Vorbedingung, daß der Subjektterm etwas bezeichnet, das weg war oder ist. Das englische *assassinate* erfordert, daß das Denotat seines Subjekts menschlich

ist und daß der Objektterm eine Person von hohem sozialen Status bezeichnet, die in Verbindung mit diesem Status ermordet wird.

Neben Vorbedingungen stellen Prädikate auch **Erfüllungsbedingungen** (im engeren Sinn) an die Denotate ihrer Argumentterme: diese Bedingungen müssen erfüllt sein, wenn ein Satz mit dem fraglichen Prädikat wahr sein soll und sie erzeugen 'gewöhnliche' Folgerungen. Ihre Verletzung führt zu (klassischer) Falschheit. Die empirischen Kriterien, die wir in Abschnitt 2 besprochen haben, entscheiden darüber, ob eine Bedingung eine Vorbedingung oder eine Erfüllungsbedingung ist. Das Verb *ermorden* zum Beispiel hat als Vorbedingung, daß das Denotat seines Subjektterms menschlich und das Denotat des Objektterms zumindest ein Tier mit Rechten ist. Zu seinen Erfüllungsbedingungen gehört, daß das Töten ungesetzlich und vorsätzlich erfolgen muß. Diese Forderung ist keine Vorbedingung, wie der empirische Test sofort zeigt. Vorbedingungen können einen Großteil des semantischen Gehalts eines Prädikats ausmachen und so seine Erfüllungsbedingungen trivialisieren. So besteht zum Beispiel bei steigerbaren Adjektiven wie *groß*, *alt*, *häßlich*, *leicht* die Vorbedingung darin, daß das Denotat des Subjektterms die Eigenschaft haben muß, die der von dem Adjektiv ausgedrückten Dimension entspricht („Größe“, „Alter“, „Nicht-Schönheit“, „Leichtigkeit“); die diesen Adjektiven gemeinsame Erfüllungsbedingung besagt, daß das Denotat des Subjekts die betreffende Eigenschaft in einem bestimmten (implizit festgelegten) Grad besitzt.

Wenn eine kategoriale Vorbedingung verletzt ist, so erhalten wir in der Regel das, was in der Sprachphilosophie als **Kategorienfehler** bekannt ist. Es ist zum Beispiel ein Kategorienfehler zu sagen *Diese Kugel hat den Butler ermordet*. Manchmal werden Kategorienfehler absichtlich gemacht, um den Hörer dazu zu zwingen, den Satz so zu deuten, als ob er keinen Kategorienfehler enthalte. Wenn zum Beispiel E. M. Forster („Engel und Narren“) schreibt:

- (17) Und der Zug tanzte im Sonnenuntergang einen Walzer um die Mauern von Verona.

so werden Sie als Leser das so deuten, als ob der Zug ein lebendiges menschliches Wesen sei. Dies ist ein wichtiges Element in der Metapher, die dann weiterhin den kreisförmigen Weg des Zuges um die Stadtmauern von Verona mit den Drehungen eines Walzers vergleicht (und damit das Bild eines Festes am

frühen Abend auftauchen läßt). Absichtliche Kategorienfehler können also zum Aufbau einer Metapher beitragen.

Schließlich gibt es noch einige weitere Präsuppositionstypen, die in der Literatur wohl-bekannt sind, sich aber nicht ohne weiteres einer der drei bisherigen Kategorien zuordnen lassen. Wir fassen sie hier in Ermangelung einer grundsätzlicheren Behandlung zu einer vierten Kategorie zusammen. Ein typischer Fall sind die Präsuppositionen, die mit **Spalt-** und **Sperr-sätzen** assoziiert sind — für die wir in (18a) und (18b) jeweils ein Beispiel geben (vgl. auch 7d,e):

- (18) a. Es war Karl, der Whisky geschmug-gelt hat.
b. Wer Whisky geschmuggelt hat, war Karl

Beide Sätze präsupponieren, daß jemand Whisky geschmuggelt hat, und diese Präsupposition ist regelmäßig und vermutlich strukturell mit der Spalt- bzw. Sperrkonstruktion gekoppelt. Man beachte, daß die reale Existenz eines Whiskyschmugglers nur aus der Tatsache folgt, daß *schmuggeln* bezüglich der Subjektposition extensional ist. Bei Spalt- oder Sperrkonstruktionen mit nichtextensionalen Termen haben wir eine solche Folgerung nicht:

- (19) a. Es war das Ungeheuer von Loch Ness, von dem sie träumte.
b. Wovon sie träumte, war das Ungeheuer von Loch Ness.

Offenkundig können diese Sätze wahr sein, ohne daß es tatsächlich ein Ungeheuer von Loch Ness gibt. Aber die Präsupposition, daß *sie von etwas träumte*, ist immer noch vorhanden. Dies hat zur Folge, daß es Dinge gibt, die nicht existieren, wie das Haus, das geplant, aber nie gebaut wurde oder die Person, von der wir uns einbilden, sie stehe in der Tür, usw. (vgl. Seuren 1985: 472—476), — eine Folgerung, die für einige Philosophen unerwünscht ist, aber in der Semantik natürlicher Sprachen unvermeidlich. Man muß daher zwischen *es gibt* und *es existiert* unterscheiden, und der Existenzquantor ist am besten so zu deuten, daß er ersteres und nicht letzteres impliziert.

Ein anderer Präsuppositionstyp in dieser Klasse sind die von dem Operator *nur* erzeugten Präsuppositionen:

- (20) Nur Karl hat Whisky geschmuggelt.

Der empirische Test zeigt, daß dieser Satz

präsupponiert, daß *Karl Whisky geschmuggelt hat* und daß er behauptet, daß niemand anderes Whisky geschmuggelt hat. Wir weisen hier darauf hin, daß die reguläre Negation dieses Satzes:

- (21) Nicht nur Karl hat Whisky geschmuggelt.

die Präsupposition bewahrt und nur die Behauptung verneint. Wir werden dazu weiter unten mehr sagen.

Ein ähnlicher, aber komplexerer Präsuppositionstyp ist mit *sogar* [*even*] verknüpft:

- (22) Sogar Karl hat Whisky geschmuggelt.
[Even Carl smuggled whisky.]

Dieser Satz präsupponiert, daß *niemand von Karl erwarten würde, daß er Whisky schmuggelt*, und behauptet, daß Karl es dennoch getan hat. Für den negierten Satz:

- (23) Nicht einmal Karl hat Whisky geschmuggelt.
[Not even Carl smuggled whisky.]

gilt jedoch nicht (wie bei *nur*), daß er die Präsupposition bewahrt und bloß die Behauptung verneint. (23) präsupponiert vielmehr, daß *niemand von Karl erwarten würde, daß er keinen Whisky schmuggelt*, und behauptet, daß Karl es dennoch nicht getan hat. Logisch und semantisch gesehen ist (23) also nicht die Negation von (22). Will man (20) und (21) als den regulären Fall behalten, so kann man annehmen, daß (23), obwohl es so tut, als sei es die Negation von (22), in Wirklichkeit eher (24) entspricht:

- (24) Sogar Karl hat keinen Whisky geschmuggelt.
[Even Carl did not smuggle whisky.]

(Man beachte, daß viele Sprachen eine Satz (24) entsprechende Form verwenden, um den Inhalt von (23) auszudrücken.) *sogar* [*even*] wird dann so analysiert, daß es die Präsupposition erzeugt, daß man von dem Gegenstand, den der von *sogar* [*even*] modifizierte Term bezeichnet, nicht erwarten würde, daß er die Proposition, in der er vorkommt, erfüllt; und die Behauptung ist dann, daß er dies doch tut. Eine solche Lösung ist natürlich nur dann gangbar, wenn man bereit ist, in der Grammatik einen Unterschied zwischen der Oberflächenform eines Satzes und seiner semantisch relevanten Form zu machen. Nicht alle semantischen Theorien lassen eine solche Unterscheidung zu und stehen dann unvermeidlich vor dem Problem, eine systematische Erklärung für Fälle wie (22) und (23) zu geben.

Schließlich haben wir die Präsuppositionen die mit *auch*, *ebenso*, *gleichfalls* und ähnlichen Wörtern verbunden sind. Man betrachte die nachstehenden beiden Fälle:

- (25) a. Karl hat auch *Whisky* geschmuggelt
 » Karl hat etwas anderes (als
 Whisky) geschmuggelt.
 b. Auch Karl hat *Whisky* geschmuggelt
 » Jemand anderer (als Karl) hat
 Whisky geschmuggelt.

Diese Fälle zeigen, daß Wörter wie *auch* jeweils an eine Konstituente des Satzes gekoppelt sind (ganz ähnlich wie *nur* und *sogar*). Die erzeugte Präsupposition ist dann der ganze Satz, aber mit einer Existenzabschwächung bezüglich der Konstituente, zu der *auch* gehört. Wir werden hier auf die grammatischen Regeln, die festlegen, mit welcher Konstituente *auch* jeweils verbunden ist, nicht weiter eingehen. (Für frühere Analysen von *nur*, *sogar*, *auch* siehe Horn (1969), Keenan (1971b), vgl. auch Artikel 38).

Die obige Klassifikation wirft unmittelbar die Frage nach der **strukturellen Basis** von Präsuppositionen auf, und insbesondere die Frage, ob es eine gemeinsame strukturelle Basis für alle Präsuppositionen gibt. Für die erste Kategorie (Existenzpräsuppositionen) haben wir die strukturelle Basis angegeben: sie werden dadurch erzeugt, daß das Hauptprädikat bezüglich einer Position extensional ist, in der ein definitiver oder allquantifizierter Term steht. Das bedeutet, daß das Lexikon für jedes Prädikat angeben muß, an welchen Positionen es extensional ist und an welchen nicht. (In der Praxis betrachtet man Extensionalität am besten als den Normalfall, so daß man nur Nichtextensionalität besonders kennzeichnen muß.)

Die Kategorien der faktiven und der kategorialen Präsuppositionen sind gleichfalls lexikalisch bestimmt: Man muß im Lexikon für jedes Prädikat angeben, welche faktiven und kategorialen Präsuppositionen es auslöst. Solange man keine allgemeinen Prinzipien entdeckt hat, die das Vorkommen solcher lexikalischen Präsuppositionen regeln und damit in einem gewissen Maß vorhersagen, muß man die Präsuppositionseigenschaften jedes einzelnen Prädikats gesondert auführen.

Wir sehen also, daß die strukturelle Basis für die ersten drei Typen von Präsuppositionen in der semantischen Beschreibung einzelner **lexikalischer Prädikate** gegeben ist. Dies gilt nicht für die Fälle, die wir unter der vierten Kategorie diskutiert haben. Bei *nur*, *sogar* und *auch* kann man sagen, daß sie Prä-

suppositionen erzeugen und daß diese Präsuppositionen als Teil ihrer lexikalischen Bedeutung beschrieben werden müssen. Das macht sie zu lexikalischen Präsuppositionen, wenngleich nicht unbedingt zu solchen, die an ein Prädikat gebunden sind: Man müßte eigens begründen, daß *nur*, *sogar*, *auch* am besten als Prädikate zu analysieren sind. Für die Präsuppositionen von Spalt- und Sperrkonstruktionen läßt sich jedoch kein naheliegender lexikalischer Ursprung finden. Hier werden die meisten lieber davon sprechen, daß die Präsuppositionen von einer grammatischen Konstruktion erzeugt werden. Man würde ein neues und überzeugendes Argument benötigen, um zu zeigen, daß sich auch hier eine lexikalische Quelle ausmachen läßt (z. B. die Kopula *sein*, s. Abschnitt 6.2).

In der Literatur wurde übrigens der Frage nach der strukturellen Basis von Präsuppositionen nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die ihr angesichts der Relevanz gebührt, die sie für das umfassendere Problem der Kompositionalität hat, d. h. für das Problem, wie sich die Gesamtbedeutung von Sätzen aus der Bedeutung ihrer Teile aufbaut. Für den kompositionalen Aspekt hat man sich hauptsächlich im Zusammenhang mit Projektionsphänomenen interessiert (vgl. Abschnitt 5), aber viel weniger hinsichtlich des 'Ursprungs' elementarer Präsuppositionen. Manche Autoren (Sadock 1978; 282, Karttunen & Peters 1979) ziehen es vor, Präsuppositionen als konventionale Implikaturen (im Sinne von Grice 1975) zu betrachten, d. h. als etwas, das konventionell an Lexeme und grammatische Konstruktionen gebunden ist. Das steht nicht unbedingt im Widerspruch zu dem, was wir oben gesagt haben, vorausgesetzt, daß man die Folgerungsbeziehungen präzise beschreibt. Doch scheint der Versuch, den ohnehin undurchsichtigen Begriff der Präsupposition über den noch undurchsichtigeren Begriff der konventionalen Implikatur zu explizieren, kontraproduktiv (vgl. Van der Sandt 1982:73). Es dürfte produktiver sein, Präsuppositionen — als systematische und konventionale Bedeutungsbestandteile — als *semantische* Eigenschaften der Lexeme und Konstruktionen zu betrachten, von denen sie ausgelöst werden.

4. Der logische Präsuppositionsbegriff und wie er pragmatisch wurde

Den Ausgangspunkt der modernen Präsuppositionsforschung bildet Gottlob Freges klassische Untersuchung „Über Sinn und Be-

deutung“ (1892). Dort setzt Frege ein extensionales **Kompositionalitätsprinzip** voraus: die Extension eines Satzes ist eine Funktion der Extensionen seiner Teile (S. 33). Die Extension eines Satzes ist für Frege sein Wahrheitswert (S. 34). Die Extension eines definiten Terms (Kennzeichnung, Eigenname, definites Pronomen) ist ein Gegenstand in der Welt, der Bezug oder die „Bedeutung“ dieses Terms. Die Frage lautet nun: Was geschieht, wenn ein definitiver Term in einem Satz nichts bezeichnet, wie in dem berühmten Beispiel von Russell (1905):

(26) Der gegenwärtige König von Frankreich ist kahlköpfig.

wenn Frankreich keinen König hat? In solchen Fällen, so sagt Frege, darf man, wie bei der Lektüre eines Romans, den Satz so interpretieren, als habe er nur einen „Sinn“, aber keinen Wahrheitswert. Oder aber man sagt, daß der Term die leere Menge bezeichnet (S. 41); dann ergibt sich in der Regel, daß der Satz falsch wird (z. B. ist Kahlköpfigkeit keine Eigenschaft der leeren Menge). Doch für Frege ist ein solcher Gebrauch definitiver Terme ein Mißbrauch, der in der Umgangssprache vermieden werden sollte und der in der Logik und der Mathematik eindeutig gefährlich ist. Seiner Meinung nach ist es eine Unvollkommenheit der natürlichen und einiger logischen Sprachen, daß sie solche Verwendungen überhaupt zulassen. Es ist eine **Voraussetzung** — also eine **Präsupposition** — für jeden Behauptungssatz und ebenso für seine Negation, daß die definitiven Terme in ihm einen Bezug in der Welt haben.

Man muß die ganze Angelegenheit vor dem Hintergrund des klassischen metalogischen **Prinzips vom Ausgeschlossenen Dritten** (PAD) sehen, das auch als striktes Bivalenzprinzip bekannt ist. Es besagt:

Im logischen System gilt:

- (a) jeder Satz hat einen Wahrheitswert und
 (b) es gibt genau zwei Wahrheitswerte, nämlich *wahr und falsch*.

Aristoteles' Prädikatalkül, das „logische Quadrat“, war explizit durch PAD beschränkt (Strawson 1952:157—171; Kneale & Kneale 1962:55 f.). Dieses alte System hatte jedoch den Nachteil, daß es nicht alle Sätze erfassen kann: Sätze, die über leere Klassen quantifizieren, müssen ausgeschlossen werden, da sonst Paradoxien entstehen. Es war eine der wichtigsten Motivationen für die Entwicklung der modernen Quantifikationstheorie, diese Beschränkung aufheben zu wollen, so daß PAD ohne den einschränkenden Ope-

rator „im logischen System“ formuliert werden konnte.

Man sieht, daß Frege irgendwo in der Mitte zwischen traditioneller und moderner Analyse steht. Er läßt noch Sätze ohne Wahrheitswert zu, aber nur in der Literatur und nicht, wenn es um Wahrheit geht, also in Wissenschaft und Logik. Diese möchte er von jeglichem aristotelischen Makel frei halten. Aber er muß dafür einen Preis zahlen: wenn die Extension definitiver Terme, die nichts in der Welt bezeichnen, die leere Menge ist, dann muß aufgrund des **Prinzips der Substitution koreferentieller Terme salva veritate** (SSV) (27b), genauso wie (27a), wahr sein:

- (27) a. Die leere Menge ist Teilmenge von jeder Menge.
 b. Der gegenwärtige König von Frankreich ist Teilmenge von jeder Menge.

Das läuft unseren Intuitionen ernstlich zuwider. Es war Frege klar, daß Präsuppositionen eine Herausforderung, wenn nicht gar eine Bedrohung für jede logische Analyse natürlicher Sprache im klassischen Rahmen darstellen.

Das war auch Russell klar. Und Russells Lösung (seine Kennzeichnungstheorie, 1905) war viel radikaler: Man eliminiere alle definitiven Terme (außer den Eigennamen) und reanalysiere sie als Erscheinungsformen des Existenzquantors; man lese (26) als „es gibt ein x , so daß gilt: x ist König von Frankreich und x ist kahlköpfig“. Da die natürliche Sprache zudem offenbar verlangt, daß es nur einen solchen König geben darf, wird die 'Einzigkeitsklausel' hinzugefügt: „und für jedes y gilt: wenn y König von Frankreich ist, dann ist y identisch mit x “. Die Formel lautet also:

- (28) a. $\exists x(\text{KöF}(x) \wedge \text{Kahl}(x) \wedge \forall y(\text{KöF}(y) \rightarrow x = y))$

So, wie die Welt derzeit beschaffen ist, ist (28a) falsch, und seine logische Negation wahr:

- (28) b. $\neg \exists x(\text{KöF}(x) \wedge \text{Kahl}(x) \wedge \forall y(\text{KöF}(y) \rightarrow x = y))$

Aber aus dem einen oder anderen Grund neigen Sprecher natürlicher Sprachen dazu, die natursprachliche Negation von (26):

- (29) Der gegenwärtige König von Frankreich ist nicht kahlköpfig.

nicht als (28b) sondern als (30) zu verstehen:

- (30) $\exists x(\text{KöF}(x) \wedge \neg \text{Kahl}(x) \wedge \forall y(\text{KöF}(y) \rightarrow x = y))$

Wenn diese logische Analyse auch linguistisch und insbesondere semantisch korrekt ist, so kann man offenkundig zumindest auf Existenzpräsuppositionen verzichten und davon ausgehen, daß die natürliche Sprache PAD in seiner unbeschränkten Version genügt und damit von einem logischen Standpunkt aus einwandfrei ist. Diese saubere und 'logische' Sichtweise der Sprache war daher den Logikern, die sich für Linguistik interessierten, viel lieber. Sie wird immer noch in gewissen Kreisen für korrekt erachtet. (Vgl. jedoch Geach (1950), der eine ernstzunehmende Kritik an Russells Analyse vorbringt, die teilweise auf der Unterscheidung von Präsupposition und Behauptung gründet.)

Man muß jedoch sehen, daß diese **Kennzeichnungstheorie** der natürlichen Sprache nicht gerecht wird. Erstens kann sie Präsuppositionen, die keine Existenzpräsuppositionen sind (vgl. Abschnitt 3), überhaupt nicht erklären. Und zweitens kann sie auch Existenzpräsuppositionen nicht wirklich erklären. Man nehme den Satz:

- (31) Hans dachte, ich hätte ein Auto, und er hoffte, daß mein Auto in gutem Zustand sei.

Versucht man nun, die Russellsche Analyse auf *mein Auto* anzuwenden, so wird man feststellen, daß der Existenzquantor, der dabei eingeführt wird, eine grob falsche Deutung erzeugt, ganz egal, welche Position man ihm in der Formel zuweist:

- (32) a. $\exists x$ (Hans dachte, x sei mein Auto & Hans hoffte, daß x in gutem Zustand sei)
 b. Hans dachte, daß $\exists x$ (x ist mein Auto & Hans hoffte, daß x in gutem Zustand sei)
 c. Hans dachte, daß ich ein Auto hätte & $\exists x$ (x ist mein Auto & Hans hoffte, daß x in gutem Zustand sei)
 d. Hans dachte, daß ich ein Auto hätte & Hans hoffte, daß $\exists x$ (x ist mein Auto & x ist in gutem Zustand)

Wenn der Bezug von *mein Auto* das Auto sein soll, von dessen Existenz im ersten Konjunktionsglied die Rede ist, so entstehen Skopusprobleme. Und wenn man Skopusprobleme vermeidet, dann gibt es keine Möglichkeit auszudrücken, daß es sich um *dasselbe* Auto handelt. Ähnliche Probleme ergeben sich bei Sätzen wie:

- (33) a. Es gab einen Mann, und der Mann gewann das Rennen, und der Mann gewann das Rennen nicht.

- b. Es gab einen Mann, und der Mann gewann das Rennen, und es gab einen Mann, und der Mann gewann das Rennen nicht.

Russells Analyse kann nicht erklären, warum (33a) widersprüchlich ist und (33b) nicht. Und schließlich gibt es in Russells Theorie keine Erklärung dafür, daß normale Sprecher dazu neigen, (29) als (30) und nicht als (28b) zu verstehen, obwohl, grammatisch gesehen, (29) nichts anderes ist als die Negation von (26). Es ist wahr, daß Russell nicht den Anspruch erhoben hat, eine semantische Analyse zu liefern, sondern nur eine logische Analyse geben wollte. Aber die Semantiker haben diesen Unterschied immer vernachlässigt, und die Russellsche Kennzeichnungstheorie hat in der Semantik und nicht in der Logik Karriere gemacht. Doch als semantische Theorie ist sie falsch.

Es ist kein Zufall, daß die erste ernstzunehmende Kritik an Russells Analyse aus der Philosophie der normalen Sprache kam, die in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg in Oxford ihren Höhepunkt hatte. Diese einflußreiche philosophische Bewegung betrachtete Sprache als etwas auf natürliche Weise Entstandenes, das man als solches akzeptieren und ernst nehmen müsse. Die Vertreter dieser Richtung wurden zu scharfen Beobachtern der Sprache und waren natürlich nicht damit einverstanden, wie Russell sich rücksichtslos über sprachliche Tatsachen und Regelmäßigkeiten hinwegsetzte. 1950 und 1952 veröffentlichte Strawson seinen bekannten Angriff auf Russell (1905). Er macht zunächst die zweifellos richtige Beobachtung, daß in der natürlichen Sprache nicht Satztypen, sondern *Äußerungsvorkommnisse* Wahrheitswerte haben. Dann übernimmt er Freges Analyse, zieht jedoch die weitere Konsequenz, daß ein Satz (oder besser eine Äußerung), in der ein definitiver Term vorkommt, der nichts bezeichnet, überhaupt keinen Wahrheitswert hat. Das heißt, er weicht insofern von Frege ab, als er Termen, die nichts bezeichnen, nicht als künstliches Denotat die leere Menge zuordnet und damit das merkwürdige Ergebnis vermeidet, daß (27a) und (27b) notwendigerweise den gleichen Wahrheitswert haben, solange Frankreich keinen König hat. Strawson wendet einfach das extensionale Kompositionalitätsprinzip an: wenn ein Teil einer Äußerung keine Extension hat, dann hat auch die ganze Äußerung keine Extension. In einem solchen Fall hat die Äußerung dann keinen Wahrheitswert.

Die Analyse von Strawson führt allerdings wieder zu einer eingeschränkten Formulierung von PAD und paßt insofern nicht zum Trend in der modernen Logik. Sie läßt zu, daß es Äußerungen gibt (wir müssen nun diesen Terminus verwenden und dürfen nicht mehr von Sätzen reden), die keinen Wahrheitswert haben, und schiebt damit der Logik und nicht der Sprache den schwarzen Peter zu. Das erklärt wohl, warum Strawsons Analyse in der philosophischen Literatur auf ungewöhnlich scharfen Widerstand stieß. Für Strawson hat eine Äußerung mit einem definiten Term, der nichts bezeichnet, oder mit einer Allquantifikation über eine leere Klasse keinen Wahrheitswert; sie fällt damit nicht unter den Kalkül, der aber ansonsten strikt zweiwertig bleibt. Diese Position ist mit der des Aristoteles verwandt (wenngleich nicht identisch); sie bedeutet, daß die Anwendbarkeit der Logik teilweise von kontingenten Tatsachen und nicht allein von der Struktur der logischen Analyse abhängt. Das Dilemma wurde später in der modelltheoretischen Semantik aufgelöst. Dort betrachtet man Sätze unter einer Interpretation, die den Bezug der definiten Terme vorgibt; erst dann wird der Kalkül auf sie angewendet. Aber diese Lösung hat das Präsuppositionsproblem nicht vollständig ausgeräumt.

Für Strawson folgt aus der Tatsache, daß eine Äußerung A_B einen Wahrheitswert hat, bereits die Wahrheit von B: A präsupponiert dann B. Wenn der Präsuppositions-begriff so definiert wird und zudem eine *logische* Beziehung in einem strikt zweiwertigen System darstellen soll, so muß B offenkundig eine notwendige Wahrheit (logisch gültig) sein, da *nicht-B* zu einem Widerspruch führen würde. Damit würde die Präsuppositionsrelation völlig trivialisiert, was sicherlich nicht in Strawsons Sinn ist. Sie muß deshalb eine Beziehung außerhalb des logischen Systems sein, eine Vorbedingung für die Anwendung der Logik, dafür, daß die Äußerung nicht 'nichtig' ist. Man kann auf B deshalb schließen, weil A überhaupt in den Anwendungsbereich der Logik fällt. Strawson selbst hat sich zu diesem Punkt nicht wirklich explizit geäußert, seine Kritiker im übrigen auch nicht — was daran lag, daß „die Theorie nichtzweiwertiger Sprachen kaum entwickelt war.“ (Van Fraassen 1971:154). Es ist aber klar, daß, wenn $A \gg B$, der Schluß von A auf B keine Kontraposition erlaubt: *nicht-B* liefert nicht *nicht-A* (obwohl es *A ist nicht wahr* liefert). Diese Klasse von logischen Folgerungen ohne Kon-

trapolation nannte Van Fraassen (1968, 1969) „necessitations“.

Von Van Fraassen (insbesondere 1971) stammt auch ein bekannter Versuch, Präsuppositionen als logische Beziehungen zu explizieren. In seinem **Supervaluationssystem** erzeugt er 'Präsuppositionssprachen' aus zweiwertigen Sprachen mit vollständiger Bewertung und schafft damit Raum für eine logische und dennoch nicht triviale Präsuppositionsrelation. Wir werden auf das Supervaluationssystem hier nicht im einzelnen eingehen, denn es ist technisch ziemlich komplex, aber linguistisch völlig unplausibel (siehe aber Artikel 11). Es wurde von Logikern als elegant und geistreich gepriesen, aber es hat die Präsuppositions-forschung nicht beeinflusst.

Das wesentliche Fazit von Strawsons Präsuppositionstheorie ist, daß mit $A \gg B$, auch *nicht-A* $\gg B$ gilt. Wenn B falsch ist, dann hat A keinen Wahrheitswert und fällt dementsprechend unter keinen logischen Kalkül. Die Frage, ob A oder *nicht-A* wahr ist, „taucht dann gar nicht auf, da die Bedingungen dafür, diese Frage zu stellen, nicht erfüllt sind“ (Strawson 1952:18). Es gibt jedoch Probleme. Wenn $A \gg B$, dann, so möchte man meinen, gilt auch $A \vDash B$ und *nicht-A* $\vDash B$; denn in allen Fällen, in denen A (oder *nicht-A*) wahr ist, ist auch B wahr. Doch ist es andererseits irreführend, so zu reden, denn der Begriff der Folgerung ist ein logischer Begriff, der Präsuppositions-begriff unter dieser Analyse jedoch nicht. Vom logischen Standpunkt aus ist die Situation unbefriedigend.

Sie ist auch in empirischer Hinsicht unbefriedigend. Sellars (1954) wendet ein, daß der Satz:

(34) Der König von Frankreich hat mich zum Mittagessen eingeladen.

wenn er von einem Spinner und Angeber geäußert wird, eindeutig falsch und eben nicht wahrheitswertlos ist, und es ist schwer, ihm hier nicht zuzustimmen. Außerdem müßte, wie von verschiedenen Autoren beobachtet wurde, die Negation einer Existenzbehauptung zu einem Widerspruch führen und demnach paradox sein:

(35) Das Ungeheuer von Loch Ness existiert nicht.

könnte dann nie wahr sein, denn aus seiner Wahrheit würde die Existenz des Ungeheuers von Loch Ness als Präsupposition folgen. Schließlich wäre, wenn Hans keine Kinder hat, ein Satz wie (36a) unter Strawsons Ana-

lyse wahrheitswertlos, der gleichbedeutende Satz (36b) jedoch wäre dann falsch:

- (36) a. Nicht alle Kinder von Hans schlafen.
b. Einige Kinder von Hans schlafen nicht.

Zweifellos entsprechen diese Ergebnisse überhaupt nicht den sprachlichen Intuitionen. Strawson hat versucht, derartigen Einwänden zu begegnen (1954a, 1964), doch ohne Erfolg.

Einige Jahre später (als man auch andere als die traditionellen Existenzpräsuppositionen untersuchte) wurde dann beobachtet, daß Präsuppositionen nicht (ausnahmslos) unter Negation erhalten bleiben (Wilson 1975; Kempson 1975; Boër & Lycan 1976, Atlas 1977). Diese Autoren behaupten, daß Strawsons Analyse zusammenbricht, weil sie empirisch nicht haltbar ist. Wenn es z. B. in Frankreich keinen König gibt, dann ist (26) nicht ohne Wahrheitswert, sondern schlichtweg falsch, denn man kann wahrheitsgemäß sagen: „Der gegenwärtige König von Frankreich ist NICHT kahlköpfig: es GIBT keinen König von Frankreich!“. Deshalb, so sagen sie, ist, wenn eine Präsupposition B von A falsch ist, A falsch und *nicht-A* wahr. Präsuppositionen sind also von einem rein logischen Standpunkt aus nichts anderes als Folgerungen. Was sie von anderen, vielleicht 'gewöhnlicheren' Folgerungen unterscheidet, hat nichts mit Logik, sondern nur mit Pragmatik zu tun: aus pragmatischen Gründen, die mit guter und zweckdienlicher Kommunikation zu tun haben, legt *nicht-A* die Wahrheit von B nahe (doch sie folgt nicht mehr daraus).

Diese Analyse ist als **Folgerungsanalyse der Präsuppositionen** bekannt. Wenn sie richtig ist, kann die Logik so bleiben, wie sie ist, und das uneingeschränkte PAD läßt sich aufrechterhalten. Man kann alle Schwierigkeiten mit dem Präsuppositions-begriff aus der Logik und der formalen Semantik heraushalten. Unter dieser Analyse gehört alles, was mit Präsuppositionen zu tun hat, in die Pragmatik, nicht in die Semantik, geschweige denn in die Logik. Dieser Ansatz verschaffte den Sprachlogikern und formalen Semantikern wieder die Sicherheit, daß man das uneingeschränkte PAD für die natürliche Sprache beibehalten könne. Man brauchte keine Angst vor den Präsuppositionen zu haben. Man konnte sie als Epiphänomene betrachten, die sich aus Bedingungen des praktischen Sprachgebrauchs ableiten und daher einer hinreichend weit verstandenen Pragmatik überlassen werden können.

Dieser pragmatische Präsuppositions-begriff fand breite Anerkennung, und das lag mit Sicherheit auch daran, daß er die logische Orthodoxie unangetastet ließ. Für viele Semantiker (und Pragmatiker) ist das auch heute noch die 'Standardtheorie'. Es ist jedoch zu beachten, daß die Folgerungsanalyse, wengleich sie deutliche Vorteile gegenüber der Analyse von Strawson bringt, auch ihre Schwächen hat. Erstens braucht man, wenn Präsuppositionen, logisch gesehen, nichts anderes als Folgerungen sind, eine *Analyse*, die es gestattet, einen Kalkül für diese Folgerungen zu entwickeln. Für die sogenannten klassischen Folgerungen gibt es im Prinzip eine solche Analyse, aber man braucht auch für Folgerungen, die Präsuppositionen sind, eine wohl begründete und systematische Behandlung. Viele Präsuppositionen lassen sich auf semantische Bedingungen an Prädikate ('Bedeutungspostulate') zurückführen, doch gibt es, wie wir gezeigt haben, Fälle, die eindeutig wahrheitskonditional sind (Spaltkonstruktionen, *nur, auch*), bei denen aber die strukturelle Basis noch unklar ist.

Eine zweite Schwäche findet sich auf der pragmatischen Seite. Es gibt bislang noch keinen theoretischen Ansatz, der Präsuppositionen über Merkmale des Sprachgebrauchs von anderen Folgerungen abgrenzt und dabei erklärt, wieso Präsuppositionen in Umgebungen, in denen 'gewöhnliche' Folgerungen verloren gehen, häufig als Default-Annahmen erhalten bleiben. Man hat Formalismen entwickelt, die beschreiben, wie die Präsuppositionen eingebetteter Sätze auf DAs komplexer Sätze 'projiziert' werden (vgl. den folgenden Abschnitt). Doch es gibt keine adäquate pragmatische *Theorie*.

Zum Beispiel folgt sowohl aus dem Antezedens von (37a), als auch aus dem von (37b), daß Hans gearbeitet hat. Aber in (37a) ist das eine gewöhnliche Folgerung, in (37b) hingegen eine Präsupposition:

- (37) a. Wenn Hans um vier Uhr angefangen hat zu arbeiten, dann ist er jetzt noch nicht fertig.
b. Wenn Hans um vier Uhr aufgehört hat zu arbeiten, dann ist er jetzt noch nicht fertig.

Der Unterschied in der *Art* der Folgerung zeigt sich darin, daß (37b) als Ganzes immer noch die DA, daß Hans gearbeitet hat, besitzt, (37a) hingegen nicht. Wenn dieser Unterschied in der Art der Folgerung aus Merkmalen des 'normalen' Sprachgebrauchs her-

geleitet werden soll, dann ist diese Herleitung anzugeben. Die Vertreter der Folgerungsanalyse haben das zwar versucht, jedoch ohne Erfolg. Ihr Vorläufer war Grice (1981), dem ein Vortrag von Grice aus dem Jahre 1970 zugrundeliegt (S.183). Ihre Argumentation ist im Kern die folgende: Man betrachte einen Satz AB (z. B. *Der König ist kahlköpfig*). A_B kann nur wahr sein, wenn „B und A_B “ (z. B. *Es gibt einen König und er ist kahlköpfig*) wahr ist, da $A \vDash B$. A_B wird dann als „B und A_B “ analysiert. Nicht- A_B wird dementsprechend als „nicht (B und A_B)“ analysiert (z. B. *nicht (es gibt einen König und er ist kahlköpfig)*). Da *nicht-B* \vDash *nicht- A_B* , ist es überflüssig „nicht(B und A_B)“ zu sagen, wenn B nicht wahr ist: „*nicht-B*“ würde genügen (Maxime der Quantität). Daher liegt es nahe anzunehmen, daß B wahr ist, aber A_B falsch, wenn A_B negiert wird. So liegt es etwa nahe anzunehmen, daß es einen König gibt, wenn *Der König ist kahlköpfig* verneint wird, wie in *Der König ist nicht kahlköpfig*.

Van der Sandt (1982, 1988) vermerkt, daß diese Argumentation nur für die Negation gilt, und es nicht klar ist, wie sie sich auf andere Arten der Einbettung übertragen ließe. Er sagt ferner, daß unter dieser Analyse ein Satz *nicht- A_B* semantisch vage wäre und man daher gemäß der Maxime „Sei informativ“ eher den Satz „B und *nicht-A*“ äußern müßte. Außerdem fragt er, woher es kommt, daß ein Satz der Form „es ist nicht der Fall, daß B und AB“ nicht nahelegt, daß B gilt. Und schließlich gibt er zu bedenken, daß sich leicht Beispiele angeben lassen, die genau der Struktur der pragmatischen Argumentation entsprechen und dennoch nicht das gleiche Ergebnis liefern. Man betrachte den Satz:

(38) Karl ist entflohen.

Das kann nur wahr sein, wenn die nachstehenden zwei Sätze wahr sind:

- (39) a. Jemand ist entflohen.
b. Es ist Karl.

Wir wollen (38) als die Konjunktion von (39a) und (39b) analysieren. Die Negation von (38):

(40) Karl ist nicht entflohen.

muß dann als (41) gelesen werden:

- (41) nicht (jemand ist entflohen und es ist Karl.)

Da (41) schon dann wahr ist, wenn das erste Konjunktionsglied falsch ist, muß jeder, der (40) äußert, konversationell implizieren, daß jemand entflohen ist, und behaupten, daß es

nicht Karl war. Bei normaler, nicht-kontrastiver Intonation (die wir die ganze Zeit unterstellt haben) ist eine solche konversationelle Implikatur jedoch nicht vorhanden. Der Unterschied ist natürlich, daß (39a) eine gewöhnliche Folgerung aus (38) ist und keine Präsupposition.

Der anaphorische Bezug, der bei der vorgeschlagenen Analyse im zweiten Konjunktionsglied vorkommt, erzeugt fernerhin ein Problem, das ihre logische Adäquatheit betrifft (vgl. Geach 1969, 1972). Wenn z. B. (42) die konversationell bevorzugte Analyse von

(43) ist:

- (42) Es gibt einen König, und er ist nicht kahlköpfig.

- (43) Der König ist nicht kahlköpfig.

dann haben wir das Problem, daß (42) mit

(44) verträglich ist, welches die Analyse von

(45) wäre:

- (44) Es gibt einen König, und er ist kahlköpfig.

- (45) Der König ist kahlköpfig.

Aber (43) und (45) widersprechen einander, ganz gleich, welche Analyse der Negation man wählt.

Es hilft nichts, die logische Analyse von (43) wie nachstehend zu verfeinern (vgl. Grice 1981:197):

- (46) $\exists x (\text{König}(x)) \wedge \forall y (\text{König}(y) \rightarrow \neg \text{kahlköpfig}(y))$

Denn obwohl dieses in der Tat unverträglich ist mit (47), was für *Der König ist kahlköpfig* steht:

- (47) $\exists x (\text{König}(x)) \wedge \forall y (\text{König}(y) \rightarrow \text{kahlköpfig}(y))$,

gibt es immer noch ein Adäquatheitsproblem: man sieht nun, daß die folgenden beiden Sätze (wenngleich geschraubt) voll miteinander verträglich sind:

- (48) a. Es gibt einen König, und der König ist kahlköpfig.
b. Es gibt einen König, und der König ist nicht kahlköpfig.

was sie unter obiger Analyse nicht sein sollten. Andererseits haben wir einen Widerspruch in:

- (48) c. Es gibt einen König, und der König ist kahlköpfig, und der König ist nicht kahlköpfig.

Das zeigt einfach, daß jeder Ansatz, der à la Russell definite Terme in einen oder mehrere quantifizierte Terme zerlegt, zum Scheitern

verurteilt ist. Die Definitheit ist nun einmal da, und sie dient dazu, auf etwas zurückzuverweisen, was vorher eingeführt wurde.

Wir müssen daher abschließend feststellen, daß die pragmatische Analyse der Präsuppositionen falsch ist. (Sie scheint letztlich die Formulierung der Wahrheitsbedingungen eines Satzes mit seiner strukturellen semantischen Analyse zu verwechseln). Außerdem gibt es genug Hinweise darauf, daß die typischen Merkmale von Präsuppositionen auf ein *autonomes, axiomatisches* System, welches ihr Verhalten regelt, zurückzuführen sind. Wir werden unten, in Abschnitt 6, sehen, daß diese Sichtweise durch eine Reihe von semantischen und linguistischen Beobachtungen gestützt wird, die alle darauf hindeuten, daß Präsuppositionen über ihre Funktion im Text bestimmt sind. Aber bevor wir diesen Präsuppositions-begriff entwickeln können, müssen wir einen Überblick über das Projektionsproblem geben und über das, was hierzu an Lösungen vorgeschlagen wurde.

5. Das Projektionsproblem

5.1 Einleitung

Die Präsuppositions-forscher haben nicht nur die logischen und kontextuellen Besonderheiten der Präsuppositionen einfacher Sätze und ihrer Negation erkundet, sondern auch die Eigenheiten, die entstehen, wenn Trägersätze tiefer eingebettet werden. Wir wollen, im Anschluß an Van der Sandt (1982), Präsuppositionen unnegierter einfacher Sätze als **elementare Präsuppositionen** bezeichnen. Wie wir gesehen haben, können elementare Präsuppositionen als abgeleitete Präsuppositionen eines komplexen Satzes auftauchen oder zu DAs abgeschwächt werden oder ganz verloren gehen. Präsuppositionen unterscheiden sich insofern von gewöhnlichen Folgerungen, als diese bei der Einbettung ihres Trägersatzes entweder zu abgeleiteten Folgerungen des komplexen Satzes werden oder verloren gehen; sie werden nie zu Default-Annahmen abgeschwächt. Präsuppositionen ähneln gewöhnlichen Folgerungen insofern, als sie, wenn ihr Trägersatz eingebettet wird, unter den gleichen Bedingungen zu abgeleiteten Präsuppositionen bzw. zu gewöhnlichen Folgerungen werden: jede Einbettung, unter der Folgerungen erhalten bleiben, bewahrt auch die Präsuppositionen — die Negation ist hier, wie wir sehen werden, die einzige Ausnahme. Das Projektionsproblem besteht darin, die

Bedingungen zu formulieren und zu erklären, unter denen elementare Präsuppositionen zu Präsuppositionen oder zu DAs werden oder ganz wegfallen. Dieses Problem hat den Großteil der Aufmerksamkeit, die man den Präsuppositionsphänomenen gewidmet hat, auf sich gezogen — auf Kosten anderer, ebenso wichtiger Probleme.

Alle Versuche, das Projektionsproblem zu lösen, sind in dem Sinn kompositional — oder als kompositional zu deuten —, daß es die Struktur des komplexen Satzes ist, die den endgültigen Status der Präsupposition festlegt. Innerhalb dieses Rahmens lassen sich zwei Haupttrends unterscheiden. Es gibt erstens den *Projektionsansatz*, bei dem man einbettenden Operatoren sprachlich festgelegte semantische Eigenschaften zuordnet, welche das Schicksal der Präsuppositionen der unter ihnen eingebetteten Sätze bestimmen. Die Hauptvertreter dieser Richtung sind Karttunen, Karttunen & Peters und Heim. Zweitens haben wir den *Tilgungsansatz*, bei dem die einbettenden Operatoren nur die klassischen Eigenschaften haben, die die Bewahrung oder Tilgung von Folgerungen regeln, und das Überleben der elementaren Präsuppositionen (die keine Folgerungen sind) davon abhängt, ob sie miteinander verträglich sind und auch den pragmatischen Implikaturen des Satzes nicht widersprechen, welche entweder von der Position eines Operators auf einer semantischen Skala abgeleitet sind oder davon, daß ein eingebetteter Satz gewisse Folgerungen nicht zuläßt. Vorläufer des Tilgungsansatzes sind Langendoen & Savin (1971), die die simple Theorie vertraten, daß alle elementaren Präsuppositionen ungefiltert erhalten bleiben (die kumulative Hypothese). Gazdar (1976, 1979a, 1979b) nahm dies zum Ausgangspunkt und schlug einen Filtermechanismus vor. Ihm folgte Soames (1979). Soames (1982) strebt eine Synthese der beiden Ansätze an. Van der Sandt nimmt eine gesonderte Position ein.

Beide Richtungen haben zu einem Präsuppositions-begriff geführt, der über **Kontextabhängigkeit** und **Kontexterweiterung** bestimmt ist: jeder neue Satz in einem Text oder einem Gespräch wird dem gegebenen Kontext hinzugefügt, und Präsuppositionen sind als Bedingungen an den vorangehenden Text oder Kontext zu betrachten (vgl. auch Artikel 10).

Van der Sandt (1988) weist darauf hin, daß sich die beiden Ansätze mit verschiedenen Arten von Gegenbeispielen angreifen lassen. Gegenbeispiele zum Projektionsansatz sind

Fälle, in denen die Theorie eine abgeleitete Präsupposition oder DA vorhersagt, die nicht vorhanden ist. Für den Tilgungsansatz gilt das Umgekehrte: hier sind solche Fälle stichhaltige Gegenbeispiele, in denen die Theorie vorhersagt, daß eine elementare Präsupposition ausgefiltert wird, die in Wirklichkeit als abgeleitete Präsupposition oder DA auftaucht.

5.2 Karttunen, Karttunen & Peters

Karttunens Name ist mit dem System der Stöpsel, Löcher und Filter assoziiert. Das sind Bezeichnungen für verschiedene Klassen von Operatoren. Die Bezeichnung **Stöpsel** wird für Operatoren verwendet, die elementare Präsuppositionen daran hindern, abgeleitete Präsuppositionen oder DAs zu werden. **Löcher** sind Operatoren, die elementare Präsuppositionen als Präsuppositionen oder DAs durchlassen. **Filter** sind Operatoren, die Präsuppositionen manchmal durchlassen, manchmal aber auch nicht. Dieses Dreigespann kommt mit kleinen Variationen in Karttunen (1973, 1974) und in Karttunen & Peters (1979) vor. Wir werden hier die letzte Veröffentlichung besprechen, denn sie gibt die endgültige Position ihrer Verfasser zu diesem Thema wieder.

Die Klasse der Stöpsel enthält z. B. Verben des Sagens. In Karttunen (1973, 1974) umfaßte sie auch nicht-faktive Verben der propositionalen Einstellung (*glauben, hoffen* usw.), aber in dem Aufsatz von 1979 gehören diese in eine gesonderte Kategorie. Zu den Löchern gehören z. B. faktive Verben, implikative Verben (z. B. *gelingen*), aspektuelle Verben (z. B. *anfangen, aufhören, weitermachen*) und alle Modalausdrücke. Die Negation wird als ambig betrachtet, sie kann eine innere Negation sein, welche ein Loch ist, oder eine äußere Negation, die ein Stöpsel ist. Diese Unterscheidung entspricht dem Unterschied zwischen einer Verwendung der Negation, bei der Präsuppositionen erhalten bleiben, und einer Verwendung, bei der sie getilgt werden. Die Filter sind nur eine kleine Klasse, die aus den natursprachlichen Entsprechungen der logischen, wahrheitsfunktionalen Operatoren *und, oder, wenn ... dann* besteht (d. h. Konjunktion, Disjunktion, Implikation).

Karttunen & Peters (im folgenden KP) ordnen jedem sprachlichen Ausdruck X eine zweifache Übersetzung in die intensionale Logik zu (seine „Bedeutung“). Das eine ist sein *Extensionsausdruck* (X)^e: das Denotat von X (wie in der herkömmlichen formalen Seman-

tik). Das andere ist sein *Implikaturausdruck* (X)ⁱ: er steht, wenn X ein Satz ist, für die **konventionale Implikatur** von X (im Griceschen Sinn), andernfalls für das, was X zu den konventionalen Implikaturen des Satzes, in dem es vorkommt, beiträgt. Die meisten Präsuppositionen werden als (Gricesche) konventionale Implikaturen behandelt, und auf diese konzentriert sich KPs Analyse. KP unterscheiden zwischen dem, was logisch folgt und dem, worauf sich ein Sprecher festlegt (die konventionalen Implikaturen). Es werden allerdings keine empirischen Kriterien dafür angegeben, und dementsprechend bleibt die Beziehung zwischen Propositionen, die logisch folgen, und solchen, die konventional impliziert sind, unklar.

Wir werden nicht darauf eingehen, wie KP die e- und i-Ausdrücke von Sätzen aus den Teilen unterhalb der Satzebene zusammensetzen (es wird angenommen, daß das Lexikon für jeden Eintrag beide Arten von Ausdrücken liefert). Uns geht es hier vielmehr darum, was mit elementaren konventionalen Implikaturen in komplexen Sätzen geschieht, also um das Projektionsproblem. Für Löcher, Stöpsel und nicht-faktive Verben der propositionalen Einstellung (wir wollen sie „Glaubensverben“ nennen) ist KPs Lösung trivial. Sie führen für diese Fälle eine **Vererbungs-funktion** h ein, deren Argumente Paare aus den e-Ausdrücken und i-Ausdrücken der betreffenden Löcher, Stöpsel und Glaubensverben sind, und die als Werte die jeweiligen i-Ausdrücke der Sätze liefert, in denen der betreffende Operator als höchstes Prädikat vorkommt. Für faktive Verben (bzw. für die Paare aus e- und i-Ausdrücken, die ihnen zugeordnet sind) liefert h also genau die faktiven Teilsätze. Für *gelingen* liefert h den i-Ausdruck des Objekt-Satzes. Für *hoffen, wünschen, wollen, glauben* usw. (also für Glaubensverben) liefert h einen Satz, der dem Subjekt des betreffenden Verbs einen Glauben zuschreibt, dessen Inhalt der i-Ausdruck des Objekt-Satzes ist. Für Verben wie *sagen* liefert h „eine Tautologie, die keine Verpflichtung mit sich bringt“ (S.21). Diese Vererbungs-funktion bleibt im Text unklar, doch gibt es in einem Anhang eine formale Beschreibung. Das Hauptinteresse richtet sich offensichtlich auf die Klasse der Filter.

Es ist anzumerken, daß ein Satz, dessen i-Ausdruck nicht mit dem e-Ausdruck verträglich ist, in jedem Kontext uninterpretierbar oder inakzeptabel ist. Wenn sich andererseits als i-Ausdruck eine Tautologie ergibt, dann

werden die elementaren Präsuppositionen, die in diese Tautologie eingehen, als Präsuppositionen oder DAs des komplexen Satzes aufgehoben.

Was die Filter anbelangt, so geben KP eigene Definitionen für die i-Ausdrücke an, die von ihnen erzeugt werden (die e-Ausdrücke sind mit den üblichen logischen Analysen der fraglichen Sätze identisch). Es wäre einfach gewesen, die Funktion h so zu erweitern, daß sie die Filter gleichfalls abdeckt, aber KP (1979:34) wollten das nicht. Die Definitionen für die wahrheitsfunktionalen Operatoren *und*, *oder* und *wenn ... dann* sind in (49) aufgeführt. Dabei steht „A“ immer für „(A)^e“, „A_P“ wird für „A, mit P als Implikaturausdruck“ verwendet. Die Variablen „P“, „Q“, ... stehen für die i-Ausdrücke des jeweiligen Basissatzes. „K“ ist Hintikkas epistemischer Notwendigkeitsoperator.

- (49) a. $(A_P \text{ und } B_Q)^i = P \wedge (A \rightarrow Q)$
 b. $(A_P \text{ oder } B_Q)^i = (P \vee B) \wedge (A \vee Q)$
 c. $(\text{wenn } A_P \text{ dann } B_Q)^i = \neg K \neg A \wedge P \wedge (A \rightarrow Q)$

KP unterscheiden zwei natursprachliche Negationen, die ‘gewöhnliche’ oder **innere Negation**, die Präsuppositionen bewahrt, und die ‘widersprechende’ oder äußere Negation, die Präsuppositionen aufhebt. Letztere entspricht der klassischen zweiwertigen Negation. KP (1979:47) merken an, daß die klassische, ‘äußere’, präsuppositionslöschende Negation „die Verteilung von Polaritätsausdrücken nicht berührt“, und sie bringen dafür als Beleg:

- (50) a. Baldur hat nicht schon vergessen, daß heute Freitag ist, denn heute ist Donnerstag.

mit dem positiven Polaritätsausdruck *schon*. Es ist ihnen aber offenkundig nicht aufgefallen, daß die präsuppositionslöschende Negation nicht bei negativen Polaritätsausdrücken stehen kann, wie sich an der Inakzeptabilität des Satzes (50b) zeigt:

- b. *Es macht Baldur nichts aus, daß heute Freitag ist, denn heute ist Donnerstag.

der das (faktive) negative Polaritätsverb *etwas ausmachen* enthält. (Vgl. Abschnitt 6.2 und Seuren 1985:228—236 für weitere Einzelheiten.)

Die beiden Negationen sind folgendermaßen definiert (1979:47):

- (51) a. Gewöhnliche Negation:
 $(\text{nicht-}A_P)^e = \neg A;$
 $(\text{nicht-}A_P)^i = P$

- b. Widersprechende Negation:
 $(\text{NICHT-}A_P)^e = \neg (A \wedge P);$
 $(\text{NICHT-}A_P)^i = P \vee \neg P$

Dem ‘gewöhnlichen’ *nicht* sind als i-Ausdruck gerade die Präsuppositionen des Satzes zugeordnet, der verneint wird, doch der i-Ausdruck der klassischen, widersprechenden Negation *NICHT* ist eine Tautologie: daß die Präsuppositionen des verneinten Satzes wahr oder nicht wahr sind — sie sind damit also aufgehoben.

Auf diesen Vorschlag zur Lösung des Projektionsproblems prasselte ein Hagel von Gegenbeispielen hernieder. Ebenso trafen ihn ernste methodologische Einwände. Es gibt außerdem einige logische Probleme, die wir als erstes besprechen wollen.

In der Theorie von KP gilt, daß einige Präsuppositionen logische Folgerungen sind, wohingegen andere nur etwas sind, worauf der Sprecher sich verpflichtet. Diejenigen, die keine Folgerungen sind, bringen KPs Mechanismus in Schwierigkeiten; er kann auf sie nicht angewendet werden. Wenn elementare Präsuppositionen, wie gemeinhin angenommen wird, Folgerungen aus ihrem Trägersatz sind, wohingegen Präsuppositionen, die nicht aufgehoben wurden (also projizierte Präsuppositionen), nicht immer Folgerungen sind (z. B. wenn es sich um DAs handelt), dann gibt es Ärger mit der widersprechenden Negation. Dieser Operator nimmt einen i-Ausdruck als Teil eines e-Ausdrucks (vgl. (51b)). Aber die Logik soll nur auf e-Ausdrücken operieren. Solange Präsuppositionen (i-Ausdrücke) Folgerungen sind, gibt es keine Probleme. Dann hat z. B. ein Ausdruck der Form (NICHT (A_P oder B_Q)) den e-Ausdruck $\neg ((A \vee B) \wedge (P \vee B) \wedge (A \vee Q))$, und der ist mit dem einfachen Satz $\neg (A \vee B)$ äquivalent, da $A \vDash P$ und $B \vDash Q$. Aber wenn $A \neq P$ und $B \vDash Q$ oder $B \neq Q$, dann ist (NICHT (A_P oder B_Q))^e wiederum $\neg ((A \vee B) \wedge (P \vee B) \wedge (A \vee Q))$. Nun seien A wahr und B, P, Q falsch. Dann ist (A_P oder B_Q) wahr, da A wahr ist. Aber (NICHT (A_P oder B_Q)) ist auch wahr, denn $((A \vee B) \wedge (P \vee B) \wedge (A \vee Q))$ ist wegen der Falschheit des zweiten Konjunktionsglieds falsch.

Daraus ergibt sich also bedauerlicherweise, daß die von KP definierte widersprechende Negation nicht wahrheitsfunktional ist. Das liegt eindeutig nicht in KPs Absicht. Dennoch läßt sich dieses Ergebnis nur dann vermeiden, wenn man alle i-Ausdrücke (elementare Präsuppositionen und DAs) als Folgerungen aus

ihrem Trägersatz betrachtet. Doch das ist empirisch nicht haltbar. Das Ergebnis ist nicht überraschend, denn in einer streng zweiwertigen Logik ist nur für eine einzige wahrheitsfunktionale Negation Platz. (Es sei denn, man läßt logisch leere Operatoren zu. Angenommen N sei ein von der klassischen Negation \neg verschiedener wahrheitsfunktionaler Negationsoperator in einer strikt zweiwertigen Logik. N darf nicht Wahres auf Wahres abbilden, denn das würde das Prinzip vom ausgeschlossenen Widerspruch verletzen: ein Satz und seine Negation können nicht zugleich wahr sein. Also bildet N Wahres auf Falsches ab. Aber N darf nicht Falsches auf Wahres abbilden, denn sonst wäre es mit \neg identisch. Also bildet N Falsches auf Falsches ab. D. h., N bildet jede Proposition auf Falsches ab: für jeden Satz a ist Na notwendigerweise falsch, und für jeden beliebigen Satz b gilt $Na \vDash b$, der Operator N ist also logisch leer.)

Die Lösung ist offenkundig: Beide Negationen müssen den e -Ausdruck $\neg A$ für negiertes A_p haben. Damit ist die Logik (die nur mit e -Ausdrücken zu tun hat) wieder in Ordnung. Aber man hat sich nun den zweifelhaften Begriff der 'Präsuppositionsambiguität' eingehandelt oder muß — wenn man ihn vermeiden will — in Kauf nehmen, daß der Projektionsmechanismus nicht mehr kompositional ist, da er teilweise von der weiteren Umgebung abhängt. Die Auswirkungen dieses Punktes sind also nicht trivial.

Daß zwischen Folgerungen und DAs nicht unterschieden wird, hat eine weitere unerwünschte Konsequenz. Abgeleitete i -Ausdrücke können unterschiedliche logische Eigenschaften haben, je nachdem, ob die Präsuppositionen, die in ihre Übersetzungen eingehen, elementar sind oder nicht. So ist $(\text{nicht-}A_p \text{ oder nicht}B_p)^i = (P \vee \neg B) \wedge (\neg A \vee P)$. Das ist nur dann eine Tautologie, wenn $A \vDash P$ und $B \vDash P$. Das bedeutet, daß (52a) nicht präsupponieren (konventional implizieren) sollte, daß Hans Kinder hat, und (52b) (in diesem Sinne) präsupponieren sollte, daß Hans Kinder hat, wenn die Kinder von Hans ehelich oder amtlich gemeldet sein können, denn

$$(P \vee \neg B) \wedge (\neg A \vee P) \equiv (B \vee A) \rightarrow P:$$

- (52) a. Entweder sind die Kinder von Hans nicht ehelich, oder sie sind nicht amtlich gemeldet.
 b. Entweder können die Kinder von Hans nicht ehelich sein, oder sie können nicht amtlich gemeldet sein.

Und doch ist klar, daß (52a) (in diesem Sinne) präsupponiert, daß Hans Kinder hat, wohingegen (52b) noch nicht einmal andeutet, was es gemäß KPs Theorie präsupponieren müßte.

Außerdem gibt es — wie Soames (1979), Gazdar (1979a), Wilson (1975) und Van der Sandt (1982) festgestellt haben — unmittelbare Gegenbeispiele in Hülle und Fülle. Wir werden einige davon betrachten. Eine Gruppe von Gegenbeispielen ist von der Form „wenn A_p , dann P “ (Wilson, 1975):

- (53) Wenn Andreas darüber traurig ist, daß seine Katze gestorben ist, dann ist seine Katze gestorben

Dies soll präsupponieren, daß die Katze von Andreas gestorben ist, da (wenn A_p , dann P) = P . Aber (53) hat offenkundig keine solche Präsupposition.

Zu einer anderen Klasse von Gegenbeispielen gehören die folgenden Sätze:

- (54) a. Es ist möglich, daß Susanne keine Kinder hat, aber es ist auch möglich, daß sie weggefahren sind.
 b. Es ist möglich, daß Susanne Kinder hat, und es ist möglich, daß sie weggefahren sind.
 c. Es ist möglich, daß Susanne Kinder hat und daß sie weggefahren sind.

Diese Sätze sind von der Form (55a—c):

- (55) a. Möglicherweise nicht- A und möglicherweise B_A .
 b. Möglicherweise A und möglicherweise B_A .
 c. Möglicherweise (A und B_A).

Gazdar (1979a) hat darauf hingewiesen, daß der i -Ausdruck von (55a), also *möglicherweise* $\neg A \rightarrow A$, in Verbindung mit seinem e -Ausdruck über den modus ponens A ergibt. (54a) sollte also präsupponieren, daß Susanne Kinder hat. Das gleiche gilt für (54b). Beide Vorhersagen sind eindeutig falsch. Van der Sandt fügt hier die Beobachtung hinzu, daß die Theorie zwar fälschlicherweise behauptet, daß (55b) A präsupponiert, aber die richtige Vorhersage macht, daß (55c) A nicht präsupponiert: $(A \text{ und } B_A)^i = A \rightarrow A$, und das ist eine Tautologie, so daß es nichts gibt, was der Möglichkeitsoperator erben könnte. Doch intuitiv gibt es keinen solchen Unterschied zwischen (54b) und (54c). Entsprechend sagt KPs Theorie voraus, daß (56a) präsupponiert, daß Hans Kinder hat, (56b) hingegen nur, daß Hans Kinder hat, wenn heute Montag ist:

- (56) a. Wenn die Kinder von Hans in der Schule sind, dann können wir bei ihm einbrechen.
 b. Wenn heute Montag ist und die Kinder von Hans in der Schule sind, dann können wir bei ihm einbrechen.

Es ist klar, daß dieser Unterschied nicht vorhanden ist.

Soames (1979) hat beobachtet, daß $(A_{\text{nicht-P}} \text{ oder } B_p)^i = (\neg P \vee B) \wedge (A \vee P)$, und daß dies genau dann zu $A \vee B$ äquivalent ist, wenn $A \models \neg P$ und $B \models P$, d. h. wenn A und B bezüglich der Projektion atomar sind. Aber in diesem Fall präsupponiert die Disjunktion sich selbst, und das gilt gemeinhin als etwas, was jede Präsuppositionstheorie vermeiden muß. Van der Sandt (1982: 116) bemerkt, daß dadurch jede Theorie — auch die von Karttunen (1974) —, dergemäß Präsuppositionen ihren Trägersätzen kontextuell vorgeordnet sind, disqualifiziert würde.

Neben solchen direkten Gegenbeispielen lassen sich Fälle anführen, in denen tatsächliche Präsuppositionen oder DAs fälschlicherweise ausgefiltert werden (Gazdar 1979a:114), oder Fälle, in denen e- und i-Ausdrücke logisch unverträglich sind und der fragliche Satz dennoch völlig verständlich ist (Van der Sandt, 1982:118). Gazdar (1979a) fügt noch den methodologischen Einwand an, daß KPs Löcher, Stöpsel, Filter und Glaubensverben keine natürlichen Klassen bilden und daß vor allem das Filtersystem durch keinerlei unabhängige Prinzipien motiviert zu sein scheint.

5.3 Gazdar

In Gazdars System (1976, 1979a, 1979b) werden Präsuppositionen — anders als bei KP — nicht projiziert, sondern gezielt gelöscht. Es gibt keine Klassen von Operatoren mit Stöpsel-, Löcher-, Filter- oder sonstigen Eigenschaften: ein allgemeiner Mechanismus soll genau diejenigen Präsuppositionen tilgen, die in den natursprachlichen Sätzen intuitiv nicht auftauchen. Dieser Mechanismus arbeitet mit drei verschiedenen semantischen Eigenschaften: Folgerungen, Implikaturen und Präsuppositionen.

Der *Folgerungsbegriff* ist klassisch, und klassisch ist auch die Logik, die ihn regelt. Folgerungen leiten sich aus lexikalischen Eigenschaften her und bleiben bei logischen Verknüpfungen unter den klassischen folgerungsbewahrenden Operatoren erhalten. Es gibt zwei Arten von *Implikaturen*: *Skalar-* und

Klausalimplikaturen. **Skalarimplikaturen** werden von Ausdrücken erzeugt, die eine Position auf einer semantischen Skala einnehmen (Horn 1972). Ein Ausdruck e , der eine Position auf einer semantischen Skala s einnimmt und in einem Satz A vorkommt, erzeugt lauter Skalarimplikaturen der Form $K(\neg \alpha)$ — wobei α aus A dadurch entsteht, daß e durch einen analogen Ausdruck e' , der auf s eine stärkere Position als e einnimmt, ersetzt wird. So hat ein Satz wie *Einige Menschen starben* die Skalarimplikatur „K(nicht alle Menschen starben)“. Der K-Operator drückt epistemische Notwendigkeit aus (Hintikka 1962) und ist als „soweit der Sprecher weiß, ...“ zu lesen. (Sein Gegenstück ist der Operator P , der für epistemische Möglichkeit steht.) **Klausalimplikaturen** sind Eigenschaften von Sätzen a , die als Teil einen Satz β so enthalten, daß aus a weder β noch $\neg \beta$ folgt. Die Implikatur hat dann die Form $P(\beta) \wedge P(\neg \beta)$. (Für formale Einzelheiten siehe Gazdar 1979: 58—59). Zum Beispiel hat der Satz *Hans denkt, daß er groß ist* die Klausalimplikatur „ $P(\text{Hans ist groß})$ und $P(\text{Hans ist nicht groß})$ “.

Beide Arten von Implikaturen sind für minimale Satzstrukturen definiert (Gazdar verwendet hier den verwirrenden Terminus ‘Im-Plikatur’). Skalare Implikaturen vererben sich auf größere Strukturen B , die A als Teil enthalten, wenn $B \models A$, es sei denn, sie werden durch den Filtermechanismus gelöscht. Klausalimplikaturen vererben sich, wenn der Mechanismus sie nicht tilgt.

Elementare Präsuppositionen (für Gazdar ‘Prä-Suppositionen’) werden von ‘Präsuppositionsauflösern’ erzeugt, also etwa vom bestimmten Artikel, von einem lexikalischen Ausdruck, von einer grammatischen Konstruktion. (Die Funktion, die sie erzeugt, wird von Gazdar nicht im einzelnen ausgeführt). Sie sind für jeden Satz A_Q von der Form „ $K(Q)$ “. Sie werden vererbt und damit zu abgeleiteten Präsuppositionen, wenn sie nicht vom Filtermechanismus getilgt werden. Elementare Präsuppositionen sind Folgerungen aus ihrem Trägersatz und damit auch aus jeder größeren Struktur, die Folgerungen bewahrt. Präsupposition und Folgerung werden also als zwei verschiedene Eigenschaften betrachtet, die bei Basissätzen zufällig zusammenfallen.

Der **Filtermechanismus** funktioniert folgendermaßen. Wenn man einen Satz A hat, so listet man zunächst seine Folgerungen (E), seine Implikaturen (I) und seine elementaren Präsuppositionen (PR) auf. Wenn E einander widersprechende Folgerungen enthält, dann

ist A uninterpretierbar, d. h. A kann in keinem Kontext verwendet werden (höchstens als Zitat). Wenn ein Element e aus E mit einem Element p aus PR oder i aus I unverträglich ist, dann wird p bzw. i gelöscht, und A bleibt in allen Kontexten interpretierbar. Wenn ein i aus I mit einem p aus PR unverträglich ist, dann wird p ausgefiltert. Implikaturen, die miteinander unverträglich sind, heben sich gegenseitig auf, und das gleiche gilt für einander widersprechende Präsuppositionen. Es gibt also eine Rangfolge, dergemäß Folgerungen Implikaturen und Implikaturen Präsuppositionen vorgeordnet sind.

Diese Theorie nimmt auch auf **Kontextweiterungen** Bezug: Ein Satz A wird in einem gegebenen Kontext k betrachtet, k wird dann um A erweitert, und so wird der Kontext für den nächsten Satz erzeugt. Auch abgeleitete Implikaturen und Präsuppositionen werden k hinzugefügt (1979:132). k ist als eine Menge von Propositionen zu betrachten. Kontextweiterung ist dann als Konjunktion, d. h. als mengentheoretischer Durchschnitt aufzufassen. Jede interpretierbare Menge von Propositionen muß unter logischer Folgerung abgeschlossen sein, d. h. sie muß konsistent sein. Wenn k mit A unverträglich ist, ist A in k nicht interpretierbar. Wenn k mit einem $i \in I$ oder einem $p \in PR$ unverträglich ist ($A \not\equiv p$), dann wird i bzw. p ausgefiltert, und A verliert in k diese Implikatur oder Präsupposition. Offenkundig ist dieser Aspekt der Kontextweiterung in Wirklichkeit nichts anderes als eine Anwendung des Filtermechanismus auf k . Man erhält die gleichen Ergebnisse, wenn man A mit den Propositionen in k bzw. den Sätzen, die diese ausdrücken, konjunktiv verknüpft. Wenn Kontextweiterung so definiert wird, läßt sie die Kompositionalität des Filtermechanismus unangetastet.

Der Hauptkritiker von Gazdars System ist Van der Sandt. Er weist darauf hin (1982:132), daß Gazdars Verwendung des K-Operators nicht richtig sein kann. Ein Satz wie *Der Weihnachtsmann macht viele Kinder glücklich* präsupponiert „K (Der Weihnachtsmann existiert)“, und es folgt aus ihm „Der Weihnachtsmann existiert“. Die Präsupposition kann daher nicht getilgt werden. Das bedeutet, daß der Satz in allen Kontexten, in denen der Sprecher weiß, daß der Weihnachtsmann nicht existiert, nicht interpretierbar ist. Doch das stimmt nicht, wie sich daran zeigt, daß man ihn sinnvoll bestreiten kann. Van der Sandt weist auch darauf hin, daß Sätze wie *Der Teufel existiert* sich selbst prä-

supponieren, so daß sie zu keinem k etwas Neues hinzufügen könnten, da die Hinzufügung des Satzes (oder seiner Proposition) nach der Präsupposition immer überflüssig wäre. Ganz ähnlich verhält es sich mit Sätzen der Form „A und B_A“: hier ist A notwendigerweise eine Präsupposition und eine Folgerung, so daß das erste Konjunktionsglied notwendigerweise überflüssig wäre. Er führt auch einige direkte Gegenbeispiele an, bei denen Präsuppositionen fälschlicherweise ausgefiltert werden. So sagt Gazdars Theorie etwa voraus, daß in (57) die elementare Präsupposition „K (der Teufel existiert nicht)“ ausgefiltert wird. Doch es ist klar, daß sie als Default-Annahme erhalten bleibt:

(57) Ronald ist nicht traurig darüber, daß der Teufel nicht existiert.

Die Menge PR der elementaren Präsuppositionen muß „K (der Teufel existiert)“ enthalten (wegen des bestimmten Artikels) und gleichfalls „K (der Teufel existiert nicht)“ (wegen der faktiven Konstruktion *über etwas traurig sein*). Da aus (57) keine der beiden Präsuppositionen folgt, heben sie sich wegen ihrer Widersprüchlichkeit gegenseitig auf. Auch in dem folgenden Fall wird nicht richtig ausgefiltert:

(58) Wenn Ronald denkt, daß ich aufgehört habe zu rauchen, dann weiß er nicht, daß ich nie geraucht habe.

Die Menge PR von (58) enthält „K (ich habe früher geraucht)“, wegen *aufhören*, aber auch „K (ich habe nie geraucht)“, aufgrund des faktiven Verbs *wissen*. Da keine von beiden eine Folgerung ist, heben sie sich gegenseitig auf. Doch (58) hat ganz klar die Default-Annahme, daß die Person, auf die mit „ich“ Bezug genommen wird, in Wirklichkeit nie geraucht hat.

Es sei ferner vermerkt, daß Gazdars Theorie zwar die korrekte Vorhersage macht, daß (59a) ein interpretierbarer Satz ist, bei dem das erste Konjunktionsglied die elementare Präsupposition, daß Harald einen Sohn hat, aufhebt, aber daß sie nicht erklären kann, warum (59b) inakzeptabel ist und als widersprüchlich empfunden wird, obwohl der Filtermechanismus das gleiche Ergebnis liefert:

- (59) a. Harald hat keinen Sohn, aber er glaubt, daß sein Sohn in Kentucky lebt.
b. ! Harald hat keinen Sohn, aber wenn sein Sohn in Kentucky lebt, werden wir ihn finden.

Wenn „Harald hat einen Sohn“ A ist, dann haben beide Sätze $K(A)$ als Element von PR (wegen *sein Sohn lebt in Kentucky*), und aus keinem Satz folgt A . Jedoch folgt aus beiden $\neg A$, so daß $K(A)$ getilgt wird. Beide Sätze sollten also interpretierbar sein (‘erfüllbar’ in Gazdars Terminologie). Doch ist nur (59a) interpretierbar, nicht aber (59b). Das gleiche Problem entsteht, wenn das erste Konjunktionsglied (*Harald hat keinen Sohn*) Teil des Kontexts ist, zu dem das zweite Konjunktionsglied hinzugefügt werden soll. Es fehlt eine Erklärung dafür, daß das zweite Konjunktionsglied von (59a) eine akzeptable Erweiterung darstellt, das von (59b) jedoch nicht.

5.4 Heim

Im Jahre 1983 hat Irene Heim einen kurzen Aufsatz veröffentlicht, der ein hohes Maß an Inspiration mit einem geringen Maß an formaler Präzision vereint. In diesem Aufsatz versucht sie „die deskriptive Adäquatheit der Theorie von Karttunen und Peters mit der von Gazdar geforderten Erklärungsadäquatheit zu verbinden“. Es geht ihr insbesondere darum zu zeigen, daß der richtige Weg zur Lösung des Projektionsproblems eine Klassifikation von Operatoren wie in Karttunens Projektionssystem mit einer expliziten Theorie der Kontexterweiterung verbinden muß. (Sie verfolgt damit den Ansatz von Karttunen 1974.) Sie nimmt an, daß jeder Operator ein **Kontextveränderungspotential** (KVP) besitzt, und sie postuliert, daß das KVP eines Operators sowohl seine wahrheitskonditionalen Eigenschaften festlegt, als auch diejenigen Eigenschaften, die die Projektion von Präsuppositionen betreffen. Dieser allgemeine Gedanke mag richtig sein, doch um das zu zeigen, bedarf es einer formalen Präzision, die in Heim (1983b) nicht vorhanden ist.

Heim führt den Begriff der **Zulässigkeit** ein. Ein Satz A ist in einem Kontext k genau dann *zulässig*, wenn „ $k + A$ “ definiert ist. Außerdem „ist p genau dann eine Präsupposition von A , wenn aus jedem Kontext, in dem A zulässig ist, p folgt“. Die Begriffe „Zulässigkeit“, „ $k + A$ “ und „Präsupposition“ werden also übereinander definiert, aber es wird kein empirisches Kriterium angegeben, mittels dessen man entscheiden könnte, wann die Begriffe zutreffen und wann nicht. Man kann erahnen, daß Heim meint, daß ein Satz A genau dann in einem Kontext k zulässig ist, wenn die Präsuppositionen von A Teil von k sind, und daß es unabhängige empirische Kriterien für

die Bestimmung von Präsuppositionen geben muß.

Ein Kontext wird, wie in Stalnaker (1970, 1973, 1978), als eine Menge von möglichen Welten aufgefaßt, und Kontexterweiterung ist als mengentheoretischer Durchschnitt definiert. Die Notation „ $k + A$ “ wird verwendet, „um das Resultat der Anwendung des KVP von A auf den Kontext k zu bezeichnen“. Heim gibt konkret nur die KVPs für die Implikation und für die Negation an:

$$(60) \text{ KVP(wenn): } k + (\text{wenn } A, \text{ dann } B) = k \setminus (k + A \setminus k + A + B)$$

$$(61) \text{ KVP(nicht): } k + \text{nicht-}A = k \setminus (k + A)$$

wobei „ \setminus “ wie üblich für die mengentheoretische Differenzbildung steht.

Dies bestimmt laut Heim die Wahrheitsbedingungen: mengentheoretisch errechnet sich (60) zu $k \setminus (A \setminus B)$ und (61) zu $k \setminus A$ — was den klassischen Wahrheitsbedingungen für die Implikation bzw. Negation entspricht. Es liefert auch, sagt Heim, die Projektionseigenschaften der betreffenden Operatoren: für *wenn* wird verlangt, daß „ $k + A$ “ und „ $k + A + B$ “ definiert sind, d. h., daß die Präsuppositionen von A Teil von k sind und die von B Teil von $k + A$; für *nicht* wird verlangt, daß „ $k + A$ “ definiert ist, d. h., daß die Präsuppositionen von A Teil von k sind. Dies, so sagt Heim, „legt fest, daß die Negation ein ‘Loch’ im Sinne von Karttunen ist“.

Es kommt häufig vor, daß ein Satz A in einem Kontext k nicht zulässig ist, weil die Präsuppositionen von A kein Teil von k sind. In solchen Fällen werden diese Präsuppositionen, falls sie in k zulässig sind, nachträglich „hineingeschuggelt“: k wird zu einem etwas reicheren Kontext k' abgeändert, in dem A zulässig ist. Ganz im Sinne Heims kann man also das folgende allgemeine Prinzip postulieren:

$$(62) \text{ Für jeden Satz } A, \text{ der } P \text{ präsupponiert, ist } k + A_p = (k + P) + A, \text{ wobei } k + P \text{ leer läuft, wenn } k \neq P.$$

Wenn $k + P$ nicht leer läuft, wenn also zum Zeitpunkt der Äußerung von A $k \models P$ gilt, dann wird die Operation $k + P$ **Akkommodation des Kontexts** k genannt.

Laut Heim, „enthält diese informelle Charakterisierung der Akkommodation eine versteckte Ambiguität, die zum Vorschein kommt, wenn wir uns ein Beispiel anschauen“. Ihr Beispiel ist „nicht- A_p “ in einem Kontext k , aus dem P nicht folgt. Hier muß man akkommodieren, und „man kann sich dann zwei ganz verschiedene Weisen vorstel-

len, auf die das geschehen könnte“. Die ‘globale’ Weise besteht darin, daß man zunächst k zu $k + P$ erweitert und dann nicht- A hinzufügt; man erhält so $k + P((k+P)+A)$. Die ‘lokale’ Möglichkeit sieht so aus, daß man wieder k zu $k + P$ erweitert und dann „ $k + A$ “ in (61) durch „ $(k + P) + A$ “ ersetzt; das ergibt $k((k + P) + A)$. Man sollte dann eine ‘ceteris-paribus-Präferenz’ postulieren, um sicher zu stellen, daß „Präsuppositionen nur dann getilgt werden, wenn sonst Widersprüche drohen würden“.

Obwohl der Gedanke, daß KVPs sowohl Wahrheitsbedingungen als auch die Projektion von Präsuppositionen bestimmen, vermutlich richtig und gewißlich anregend ist, sind Heims Formalisierungsvorschläge ernstzunehmender Kritik ausgesetzt. Als erstes ist darauf hinzuweisen, daß Heim entweder mit zwei verschiedenen wahrheitsfunktionalen Negationen arbeitet (und in diesem Fall würde man gerne die zugehörige Logik sehen) oder eine nicht wahrheitsfunktionale Negation hat (und in diesem Fall würde man gerne die semantische Beschreibung sehen). Ihre ‘globale’ und ‘lokale’ Negation entsprechen den mengentheoretischen Produkten $(k \cap P) \setminus A$ bzw. $k \setminus A$. Letzteres ist die klassische zweiwertige Negation, ersteres entspricht der präsuppositionserhaltenden Negation von Strawson (und anderen). Wenn die Negation in dieser Weise gespalten sein sollte, so wäre aber nicht einzusehen, warum sich z. B. nicht auch die Implikation in eine präsuppositionserhaltende ‘globale’ und eine klassische ‘lokale’ Implikation aufspalten sollte.

Außerdem weist der Formalismus eine verhängnisvolle Ambiguität auf. Wenn „ $k + A$ “ einfach „das Resultat der Anwendung des KVP von A auf den Kontext k bezeichnet“, dann ist das KVP von *wenn*, d. h. $k(k + A | k + A + B)$, nichts anderes als $k(A \setminus B)$ und das KVP von *nicht* einfach $k \setminus A$. Hier wird in keiner Weise verlangt, daß „ $k + A$ “ oder „ $k + A + B$ “ definiert sein müssen, und es folgt auch nichts hinsichtlich der Projektionseigenschaften von Implikation oder Negation. Um entscheiden zu können, ob KVPs Projektionseigenschaften festlegen, braucht man eine klare Unterscheidung von KVP-Regeln einerseits und mengentheoretischen Ergebnissen andererseits, wie z. B. in (63)–(65), wo „+“ und „\“ Kontextveränderungsregeln sind und die Klammern die Reihenfolge der Anwendung anzeigen:

- (63) a. $k + A \Rightarrow k \cap A$
 b. $k \setminus A \Rightarrow k \setminus A$ (oder: $k \cap \bar{A}$)

Akkommodation von Präsuppositionen kann dann so formuliert werden (vgl. (62) oben):

- (64) a. $k + A_p = (k + P) + A$
 b. $k \setminus A_p = (k + P) \setminus A$

Das macht es uns möglich, zwei wahrheitsfunktional verschiedene Negationen zu unterscheiden:

- (65) a. $KVP(nicht): k + nicht-A_p = k \setminus A_p$
 $= (k + P) \setminus A \Rightarrow (k \cap P) \setminus A$
 b. $KVP(NICHT): k + NICHT-A_p$
 $= k \setminus A \Rightarrow k \setminus A$

Die erste ist die präsuppositionserhaltende Negation, während die zweite einfach die klassische zweiwertige Negation ist, bei der Präsuppositionen keine Rolle spielen. Es ist zu beachten, daß eine solche Analyse nicht im Rahmen einer zweiwertigen Logik erfolgen kann, sondern mehr als zwei Werte voraussetzen muß. Das ist so, weil die ‘minimale’ präsuppositionserhaltende Negation die Folgerungen aus den Präsuppositionen des negierten Satzes bewahrt, denn $(k \cap P) \setminus A$ bezeichnet eine Teilmenge der durch P gegebene Menge von möglichen Welten.

Dasselbe könnte man für die Implikation machen: man könnte eine ‘minimale’ Implikation definieren, die die Präsuppositionen des Antezedens bewahrt, und daneben eine klassische Implikation, bei der Präsuppositionen keine Rolle spielen. Dasselbe gilt für die Disjunktion, für nicht-implikative Modaloperatoren, für Einstellungsverben usw. Wir würden uns damit eine Unmenge von systematisch mehrdeutigen Operatoren aufhalsen, bloß weil ein solcher klassischer mengentheoretischer Ansatz nicht dazu in der Lage ist, das Phänomen der Default-Annahmen, wie es sich aus der Abschwächung von Präsuppositionen ergibt, in allgemeiner Weise zu integrieren.

Wir müssen daher abschließend festhalten, daß KVPs vielleicht Wahrheitsbedingungen festlegen können, aber grundsätzlich nicht dazu geeignet sind, die Projektionseigenschaften von Sätzen zu bestimmen, solange der Begriff der Kontextveränderung über die klassischen mengentheoretischen Operationen für Mengen von möglichen Welten (oder ähnlichem) definiert ist. Das Beste, was man erreichen kann, ist eine Analyse, die mit ganz vielen systematisch mehrdeutigen Operatoren beladen ist, die systematisch verschiedene Wahrheitsbedingungen haben. Jede derartige Lösung des Projektionsproblems braucht eine ‘ceteris-paribus-Präferenz’, die aus unabhängigen Gründen postuliert werden muß. Das

veranschaulicht noch einmal, daß sich Präsuppositionsphänomene nicht so leicht in den Rahmen der herkömmlichen modelltheoretischen Semantik einpassen lassen.

5.5 Van der Sandt

In Van der Sandts Präsuppositionstheorie (1982, 1988) wird über den Begriff der **Textakzeptabilität** in Verbindung mit dem Begriff der **elementaren Präsupposition** festgelegt, was die Präsuppositionen oder DAs komplexer Sätze sind. „AKZ(A,k)“ stehe für „der Satz A ist im Kontext k akzeptabel“ und „+“ bezeichne die Kontexterweiterung. Dann sind Präsupposition und Akzeptabilität folgendermaßen definiert:

- (66) A präsupponiert B im Kontext k genau dann, wenn B eine elementare Präsupposition von A ist und $AKZ(A,k')$, wobei $k' = k + B$
- (67) $AKZ(A,k)$ nur, wenn $k \neq A$ und $k \neq \neg A$.

Für bestimmte, eingeschränkte Klassen von komplexen Sätzen werden die folgenden zusätzlichen Akzeptabilitätsbedingungen unter Bezug auf die Grundbedingung (67) formuliert:

- (68) a. Wenn A nicht von der Form „B und C“, „B oder C“, „wenn B, dann C“ ist, und wenn A einen eingebetteten Satz D enthält, der weder das Objekt eines nicht-faktiven Einstellungsverbs noch eine elementare Präsupposition von A ist, dann gilt $AKZ(A,k)$ nur, wenn $AKZ(D,k)$.
- b. Wenn A von der Form „B und C“ ist, dann gilt $AKZ(A,k)$ nur, wenn $AKZ(B,k)$ und $AKZ(C,k')$, wobei $k' = k + B$.
- c. Wenn A von der Form „B oder C“ oder „wenn B, dann C“ ist, dann gilt $AKZ(A,k)$ nur, wenn $AKZ(B,k)$ und $AKZ(C,k)$.

Die Bedingungen in (67) und (68) sind als notwendige Bedingungen formuliert; man muß sie möglicherweise verfeinern, um hinreichende Bedingungen zu erhalten (allerdings wird behauptet, daß sie jedenfalls für das Projektionsproblem hinreichend sind). Außerdem könnte man für andere Satztypen spezielle Definitionen benötigen. Also bilden Fälle, in denen eine Akzeptabilitätsbedingung verletzt ist, aber die Präsupposition erhalten bleibt, Gegenbeispiele. Wir werden unten sehen, daß es eine Klasse von Fällen gibt, die zeigen, daß die Bedingungen zu schwach sind. Diese wi-

derlegen die Theorie nicht gänzlich, zeigen aber, daß man sie verstärken muß.

Die beiden Grundbegriffe in dieser Theorie sind „elementare Präsupposition“ und „Textakzeptabilität“. Hinsichtlich der elementaren Präsuppositionen unterscheidet sich Van der Sandts Auffassung nicht wesentlich z. B. von der Auffassung Gazdars. Sein Akzeptabilitätsbegriff, wie er in (67) und (68) festgelegt ist, leitet sich von einem allgemeinen pragmatischen Informativitätsprinzip her. Das zentrale Prinzip, welches die Projektionsphänomene erklärt, besteht aus diesem pragmatisch motivierten Begriff der Akzeptabilität im Kontext, dessen grundlegende Bestimmung (67) auf abgeleitete Bestimmungen wie in (68) übertragen wird.

Diese Theorie gibt sich nicht-kompositional: der Präsuppositionsbegriff wird unter Bezugnahme auf einen gegebenen Kontext definiert. Es ist jedoch auch möglich, den gewohnten Begriff der 'Präsupposition an sich', d. h. einen kontextunabhängigen Begriff zu definieren. Man muß sich dazu überlegen, unter welchen Bedingungen eine elementare Präsupposition in keinem Kontext erhalten bleibt, also in jedem Kontext getilgt wird. Eine elementare Präsupposition B eines Satzes A wird getilgt, wenn es keinen Kontext k gibt, so daß $AKZ(A,k')$ gilt, wobei $k' = k + B$. Daß es kein solches k gibt, ist nur dann sichergestellt, wenn die Abfolge „B und A“ selbst gemäß (67) inakzeptabel ist. Man betrachte z. B. die folgenden Sätze:

- (69) a. Hans hat Kinder, und seine Kinder sind in der Schule.
b. Entweder hat Hans keine Kinder, oder seine Kinder sind in der Schule.

Diese Sätze sind von der Form „P und Q_P “ bzw. „nicht-P oder Q_P “ (wobei „P“ für „Hans hat Kinder“ steht und „ Q_P “ für „Die Kinder von Hans sind in der Schule“). In beiden Fällen wird die elementare Präsupposition P von Q getilgt, und zwar aufgrund der internen Inakzeptabilität von:

- (70) a. D^* Hans hat Kinder, und Hans hat Kinder und seine Kinder sind in der Schule.
b. D^* Hans hat Kinder, und entweder hat er keine Kinder oder seine Kinder sind in der Schule.

Dies wird durch (67) erklärt, wenn man davon ausgeht, daß der präsupponierte Satz P den Kontext k darstellt und das zweite Vorkommen von P in (70a), bzw. das Vorkommen von nicht-P im ersten Disjunktionsglied von

(70b), für das A in (67) steht — unter Berücksichtigung der Regeln für die Konjunktion und die Disjunktion in (68b) bzw. (68c). Das erlaubt uns, (in Van der Sandts Sinn) zu sagen, daß ein Satz (oder seine Proposition) P genau dann eine 'Präsupposition an sich' eines Satzes Q ist, wenn P eine elementare Präsupposition von Q und „P und Q“ akzeptabel ist (d. h. es mindestens einen Kontext k gibt, in dem AKZ(P,k) und AKZ(Q,(k + P)) gilt.)

Aus dieser Theorie folgt, daß ein Satz Q_P , aus dem P logisch folgt, in Kontexten, die *nicht-P* enthalten, inakzeptabel ist, denn aus solchen Kontexten folgt *nicht-Q*. Aber abgesehen von den Fällen, die von (68a—c) abgedeckt sind — und vielleicht noch einigen anderen — wird ein Satz Q_P , wo P keine Folgerung, sondern nur eine DA ist, in einem Kontext, der *nicht-P* enthält, nicht inakzeptabel. In solchen Kontexten wird die DA einfach getilgt, wie in (59a) oben. Man beachte, daß Sätze der Form „*nicht-Q_P*“ von (68a) abgedeckt werden: *nicht-Q_P* ist in genau den Kontexten akzeptabel, in denen Q_P akzeptabel ist. Diese Negation ist also präsuppositionserhaltend.

Es ist darauf hinzuweisen, daß Van der Sandts Präsuppositionstheorie eine grundsätzliche Erklärung dafür hat, daß Sätze der Form „P und Q_P “ (z. B. (69a)) P nicht präsupponieren. Die Tilgung dieser Präsupposition ist für alle vorherigen Theorien — mit Ausnahme der von Stalnaker — ein Problem. In Stalnakers Theorie wird die Tilgung dadurch erreicht, daß man den Präsuppositionsbegriff auf Fälle einschränkt, in denen der vorangehende Kontext (und speziell das vorangehende Konjunktionsglied) die Präsupposition nicht bereits enthält. In Van der Sandts Theorie wird die Präsupposition getilgt, sobald ein Satz Q_P als „P und Q“ 'ausbuchstabiert' wird.

Wie wir bereits erwähnt haben, hat diese Theorie mit gewissen, in systematischer Weise problematischen Fällen zu kämpfen. Die Bedingung (67) scheint zu schwach zu sein, denn es gibt inakzeptable Satzfolgen, die davon nicht erfaßt werden. Es stehe k für das erste Konjunktionsglied von (71) und A für das zweite:

(71) D* Vielleicht hat Harald keine Kinder, aber er hat Kinder.

Gemäß (67) gilt dann AKZ(A,k), aber unsere Intuition sagt das Gegenteil. Es zeigt sich, daß — mit k wie oben — auch die Bedingun-

gen (68a) und (68c) problematisch sind. Gemäß (68a) sollten (72a) und (72b) beide akzeptabel (oder inakzeptabel) sein, aber nur ersteres ist intuitiv akzeptabel, letzteres nicht. Das heißt, während AKZ(*möglicherweise* A,k) gilt, gilt nicht AKZ(A,k):

- (72) a. \sqrt Vielleicht hat Harald keine Kinder, aber vielleicht schlafen seine Kinder.
b. D* Vielleicht hat Harald keine Kinder, aber seine Kinder schlafen.

Ähnlichen Ärger macht (68c), denn (73a) ist intuitiv akzeptabel, obwohl (73b) und (73c) nicht akzeptabel sind, wohingegen (68c) verlangt, daß alle drei Sätze den gleichen Akzeptabilitätsgrad haben. Das heißt, während AKZ(*wenn* A, *dann* B),k) gilt, gilt weder AKZ(B,k), noch AKZ(C,k):

- (73) a. \sqrt Vielleicht hat Harald keine Kinder, aber wenn er welche hat, werden wir sie finden.
b. D* Vielleicht hat Harald keine Kinder, aber er hat Kinder. (= (71))
c. D* Vielleicht hat Harald keine Kinder, aber wir werden sie finden.

Diese Fälle zeigen, daß die Bedingung (67) noch genauer formuliert werden muß. Es sieht so aus, als ob (67) dann adäquat funktionieren würde, wenn man den Parameter k etwa in der folgenden Weise verstärkt. Dafür, daß ein Satz A in einem Kontext k akzeptabel ist, scheint es, neben der Bedingung, daß aus k weder A noch *nicht-A* folgen darf, eine weitere Bedingung zu geben. Diese weitere Bedingung verlangt, daß keine **Kontexterweiterung** von k dazu führen darf, daß eine *benachbarte* Erweiterung inakzeptabel wird (wobei es eine Aufgabe der empirischen Forschung ist, herauszufinden, wie strikt diese **Nachbarschaftsbedingung** gilt.) Diese zusätzliche Bedingung erklärt die Inakzeptabilität von (71), (72b), (73b,c): in all diesen Fällen fügt das zweite Konjunktionsglied dem Kontext eine Folgerung hinzu, die das erste Konjunktionsglied inakzeptabel macht. Bezeichnenderweise erzeugen (72a) oder (73a) keine solchen Folgerungen. Es ist eine interessante Feststellung, daß diese Nachbarschaftsbedingung ihre offenkundige intuitive Anziehungskraft nicht von der Logik, sondern von dem psychologischen Faktor der Nähe herleitet.

Der wesentliche Beitrag von Van der Sandts Theorie ist die Behauptung, daß die Antwort auf das Projektionsproblem in einer adäquaten Definition des Begriffs der Textakzeptabilität zu suchen ist. Diese Behauptung gründet auf der allgemeinen Regel (zu

der es bislang keine Ausnahmen gibt), daß jeder Satz Q mit der elementaren Präsupposition P diese Präsupposition behält — sei es als Folgerung, d. h. als abgeleitete Präsupposition, sei es als Default-Annahme —, wenn die Abfolge „P und Q“ intuitiv akzeptabel ist. Die Frage ist also: Wie soll man „Akzeptabilität“ formal definieren? Und Van der Sandts Theorie liefert zumindest teilweise eine Antwort auf diese Frage.

Van der Sandt vertritt eine konservative Position bezüglich der herkömmlichen modelltheoretischen Semantik und ihrer Beziehung zur Pragmatik. Daß er eine nicht-kompositionale Formulierung seiner Theorie vorzieht, ist vor diesem Hintergrund zu sehen: die übliche formale Semantik sollte hinreichen, wenn man sie um (eine nicht-kompositionale) Pragmatik erweitert. Gleichzeitig kommt jedoch, wie wir gesehen haben, der psychologische Aspekt zu kurz. Und es scheint, daß das theoretische Potential von Kontextphänomenen für die Semantik natürlicher Sprachen nicht genügend genutzt wird, wenn man die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf das Projektionsproblem richtet.

Im folgenden Abschnitt wird es um einige neuere Arbeiten gehen, die sich darum bemühen, einen kontext- oder, wie wir auch sagen werden, *diskursrelativen* Präsuppositionsbegriff auszuarbeiten und ihn zu einer substantiellen, neuen Komponente einer vollständigen semantischen Theorie der Sprache zu machen, einer Komponente, die weder zur Modelltheorie noch zur Pragmatik gehört, aber beide entlastet.

6. Der diskurstheoretische

Präsuppositionsbegriff

6.1 Allgemeines

Fauconnier (1984, 1985) und Seuren (1985) stellen innerhalb der Präsuppositionsfor-schung eine neue Entwicklung dar, die die Vorgaben von Autoren wie Morgan, Stalnaker, Gazdar, Heim und Van der Sandt in der gleichen Richtung weiterführt. Fauconnier und Seuren betrachten die Kontextrelativität von Präsuppositionen als nur einen Aspekt der Rolle, die der Kontext bei der Interpretation von Äußerungen spielt. Ihrer Meinung nach gelangt man zu einer viel besseren Übereinstimmung von Theorie und Tatsachen, wenn man die übliche Aufspaltung in formale Semantik und Pragmatik aufgibt und durch

ein neues Bild ersetzt. Dessen Hauptbestandteil ist ein System mentaler (d. h. psychisch realer) **Diskursrepräsentationen**, in denen der semantische Beitrag vorangehender Äußerungen gespeichert ist (und die auf Sprecher relativiert sind, falls es mehr als einen gibt). (Man muß davon ausgehen, s. Seuren 1985: 322; Reichgelt 1985, daß Diskursrepräsentationen, genau wie das gewöhnliche Gedächtnis, zeitlichen Einwirkungen unterliegen. Nach einer Weile werden einzelne Beiträge nicht mehr getrennt gehalten, und es kommt zu einer allgemeinen „Durchorganisierung“ oder „Integration“, bei der der ursprüngliche Input auf ein dauerhafteres Speicherformat gebracht wird. Die Fragen, die mit solchen Umwandlungen verbunden sind, werden wir hier nicht ansprechen.) Zentral ist die Behauptung, daß Diskursrepräsentationen oder **Diskursbereiche** (D) eine entscheidende Rolle im Interpretationsprozess spielen.

Diese Behauptung gewinnt Substanz durch das Postulat, daß jeder D die Einführung von *Unterbereichen* (oder, wie Fauconnier sagt, von *Unterräumen*) erlaubt, in denen die durch den Diskurs gegebene Information gespeichert ist, die speziell diese Unterbereiche betrifft. Wenn also z. B. von einer Person namens Hans im Diskurs gesagt wird, sie glaube bestimmte Dinge, dann wird ein eigener Unterbereich oder Unterraum in D eingeführt, der das wiedergibt, was Hans laut Diskurs glaubt. Oder wenn von einer Proposition A gesagt wird, sie sei möglich, dann wird ein Unterraum eröffnet, der das repräsentiert, was als möglich bezeichnet wurde. Und wenn gesagt wird, daß sowohl A als auch *nicht-A* möglich ist, dann werden zwei Unterbereiche eingeführt, einer für A und einer für *nicht-A*.

Der entscheidende Punkt liegt darin, daß dieser Mechanismus von Bereichen und Unterbereichen den ganzen Komplex intensionaler Phänomene abdecken soll, derentwegen „mögliche Welten“ zusammen mit der üblichen intensionalen Modelltheorie in die Semantik eingeführt wurden. Es wird, mit anderen Worten, behauptet, daß man in der Semantik natürlicher Sprachen einfach eine extensionale Modelltheorie verwenden sollte und die Behandlung von Intensionalitätsphänomenen der Theorie der Bereiche und Unterbereiche überlassen kann. Man braucht dann in der Semantik natürlicher Sprachen keine möglichen Welten mehr, denn ihre Rolle wird von Unterbereichen oder Unterräumen übernommen. Wir werden dieses neue semantische Paradigma als **Diskurssemantik** bezeichnen.

Wenn ein Diskursbereich D durch die Äußerung eines Satzes A_p erweitert wird, dann muß D außerdem entweder bereits den Beitrag von P , $b(P)$, enthalten, oder $b(P)$ wird nachträglich hinzugefügt. (Dies ist nichts anderes als das, was Lewis, Heim und andere „Akkommodation“ genannt haben, und es ist ganz im Sinn von Karttunen 1974, Gazdar, Van der Sandt und anderen.) In allen Fällen, in denen $A \gg P$ und damit auch $A \vDash P$ gilt, zieht die Inakzeptabilität von P in D die von A nach sich. Wenn jedoch P nur eine DA von A ist ($A \supset P$), dann gilt $A \not\vDash P$ und es gibt einen eingebetteten Satz B , so daß $B \gg P$ gilt. Nun kann $D \supset P$ „zurückweisen“, aber D muß deshalb nicht auch A zurückweisen. A wird in D solange akzeptabel bleiben, wie P (nachträglich) in den Unterbereich, zu dem B_p hinzukommt, eingefügt werden kann. Im allgemeinen muß P im (Unter)bereich seines Trägersatzes akzeptabel sein. In allen Fällen, in denen $A \supset P$, aber nicht $A \gg P$ gilt, also P eine DA von A ist, gehört der eingebettete Satz B_p zu einem intensionalen Unterbereich, und der komplexe Satz A bleibt solange in D akzeptabel, wie P im zu B_p gehörigen Unterbereich akkommodiert werden kann. Wenn P in dem geeigneten Unterbereich keinen Platz findet, dann ist A tatsächlich inakzeptabel in D . So ist, um ein einfaches Beispiel zu geben,

- (74) a. D^* Robert hat den Preis gewonnen, aber er denkt, er habe ihn nicht gewonnen, und er denkt, daß es mich ärgert, daß er ihn gewonnen hat.

inkohärent oder inakzeptabel, weil die faktive Präsupposition von *mich ärgern daß* nicht in den Unterbereich dessen, was Robert glaubt, hineinpaßt.

Fauconnier (1985: 105—108) stellt fest, daß es Fälle gibt, in denen P tatsächlich nicht in den Unterbereich von B_p kommt, sondern zum (Unter)bereich von A :

- (74) b. Auf diesem Gemälde ist Gundula *wieder* hübsch.
c. Hans hat gesagt, daß Harald *auch* betrunken war.

Satz (74b) ist wahr, wenn Gundula früher hübsch war, aber es jetzt nicht mehr ist, und das Gemälde sie dennoch als hübsch darstellt. Satz (74c) ist wahr, wenn Hans nur gesagt hat, daß Harald betrunken war, Sprecher und Hörer aber wissen — oder für wahr halten —, daß ein anderer oder mehrere andere ebenfalls betrunken waren. Hier ist also die Präsupposition des eingebetteten Satzes nur im Bereich des übergeordneten Satzes erfüllt

und nicht im Unterbereich von B_p . Diese Fälle sind für alle Theorien, die es gibt, problematisch, auch für die Diskurssemantik. Man beachte allerdings, daß nicht alle Präsuppositionen eine solche Behandlung zulassen. Ein Satz wie:

- (74) d. Hans hat gesagt, daß *nur* Harald betrunken war.

erfordert, daß Hans unter anderem gesagt hat, daß Harald betrunken ist. Es gibt keine mögliche Interpretation im Sinne von „Harald war betrunken, wir wissen das, und Hans sagte, daß niemand betrunken war“. Wir befinden uns hier in einem noch unausgeloteten Bereich von Präsuppositionsphänomenen, und es gibt dort so viele Komplikationen, daß weitere Untersuchungen vonnöten sind.

Theorien, die mit nur einem Bereich und nicht mit Unterbereichen arbeiten, sind grundsätzlich nicht in der Lage, Beobachtungen wie zu (74a) zu erklären. In dieser Hinsicht hat die Diskurssemantik gegenüber anderen nicht-intensionalen Kontexterweiterungssemantiken einen empirischen Vorsprung.

Sowohl Fauconnier als auch Seuren postulieren ein funktionales *Prinzip der maximalen Einheit von Diskursrepräsentationen*. Daraus folgen hauptsächlich zwei Dinge. Erstens kann man auf Referenzpunkte („Adressen“), die in einen (Unter)bereich D^n eingeführt wurden, mit definiten Termen Bezug nehmen, die zu einem von D^n verschiedenen Bereich D^m gehören, mit $m \supset n$. (n, m ($n \geq 0$) kennzeichnen die Tiefe des (Unter)bereichs; D^0 ist der „Wahrheitsbereich“, d. h. der Bereich, der all das enthält, worauf sich der Sprecher durch seine Äußerungen festgelegt hat.) Fauconnier bringt viele Beispiele dieses Typs:

- (75) Der kluge Junge ist dumm.

Ein solcher Satz muß nicht widersprüchlich sein. Nehmen wir an, es geht um eine Erzählung. (75) kann dann so verstanden werden, daß der Junge, der in Wirklichkeit klug ist, in der Erzählung als dumm beschrieben wird, oder, daß der Junge, der in der Erzählung als klug beschrieben wird, in Wirklichkeit dumm ist. Laut Seuren (1985: 429—430) hat der Gebrauch des Verbs *existieren* mit einem definiten Subjekterm zur Bedingung, daß der Term eine Adresse bezeichnet, die in einem intensionalen Unterbereich eingeführt wurde; der Satz mit *existieren* als Hauptprädikat erzeugt dann eine entsprechende Adresse in dem Bereich, zu dem der Satz hinzugefügt wird (oder die Einführung

einer solchen Adresse wird blockiert, nämlich dann, wenn es sich um einen negierten Satz handelt). Adressen (Referenzpunkte) werden so weit wie möglich auf intensionale Unterbereiche weitergegeben. Das heißt, sie haben die Tendenz, nach unten durchzusickern.

Zweitens haben die Präsuppositionen eingebetteter intensionaler Sätze die Tendenz, sich von den Unterbereichen dieser Sätze aus nach oben in die von höheren Sätzen und selbst bis hin zum Wahrheitsbereich D^0 auszubereiten. Wenn die Präsupposition keine Folgerung aus dem ganzen komplexen Satz ist, aber von D^0 zugelassen wird, ohne den Gesamtsatz inakzeptabel zu machen, dann wird diese Präsupposition zu einer DA. Dieser Aspekt der Diskurssemantik liefert die Grundlage für ihre Lösung des Projektionsproblems.

6.2 Die diskurssemantische Lösung des Projektionsproblems

Kontextuelle Akzeptabilität wird wie oben in (67) bestimmt, doch in Verbindung mit dem **Nachbarschaftsprinzip**. Damit wird also zwischen *unmittelbarer* und *mittelbarer* Akzeptabilität unterschieden; letztere ist wie in (67) charakterisiert, erstere durch (67) und das Nachbarschaftsprinzip. Wir werden die Notationen „ $AKZ_u(A, D^n)$ “ und „ $AKZ_m(A, D^n)$ “ für unmittelbare bzw. mittelbare Akzeptabilität verwenden.

Einige Satzoperatoren stellen Bedingungen an die Einfügbarkeit ihrer Argumentsätze in den übergeordneten Bereich D^n . Diese Argumentsätze müssen daher in D^n wenigstens mittelbar akzeptabel sein. So ist ein Satz der Form „möglichlicherweise (A_p)“ in D^n genau dann unmittelbar akzeptabel, wenn A_p in D^n mittelbar akzeptabel ist. Für den Notwendigkeitsoperator hingegen muß man aufgrund intuitiver Akzeptabilitätsurteile fordern, daß „notwendigerweise (A_p)“ in D^n genau dann (unmittelbar) akzeptabel ist, wenn A_p in D^n unmittelbar akzeptabel ist. Auf ähnliche Weise kann man Akzeptabilitätsbedingungen für *wenn*, *oder*, *und* und *nicht* formulieren:

- (76) a. $AKZ_u(\text{möglichlicherweise}(A_p), D^n)$ gdw.
 $AKZ_m(A_p, D^n)$
 b. $AKZ_u(\text{notwendigerweise}(A_p), D^n)$ gdw.
 $AKZ_u(A_p, D^n)$
 c. $AKZ_u(\text{wenn } A_p, \text{ dann } B_Q, D^n)$ gdw.
 $AKZ_m(A_p, D^n)$ und
 $AKZ_u(B_Q, D^n + A_p)$

- d. $AKZ_u(A_p \text{ oder } B_Q, D^n)$ gdw.
 $AKZ_m(A_p, D^n)$ und
 $AKZ_u(B_Q, D^n + \text{nicht-}A_p)$, oder
 $AKZ_m(B_Q, D^n)$ und
 $AKZ_u(A_p, D^n + \text{nicht-}B_Q)$
 e. $AKZ_u(A_p \text{ und } B_Q, D^n)$ gdw.
 $AKZ_u(A_p, D^n)$ und
 $AKZ_u(B_Q, D^n + A_p)$
 f. $AKZ_u(\text{nicht-}A_p, D^n)$ gdw.
 $AKZ_u(A_p, D^n)$

(76c) stimmt mit der üblichen Analyse von Konditionalsätzen *wenn A, dann B* überein, gemäß der die Abfolge *A und B* hinzufügar sein muß. Manche Vorkommen von *wenn A, dann B* verlangen jedoch die Hinzufügarkeit von *B und A*, wie in:

- (77) a. Wenn die Kinder von Hans schlafen,
dann hat Hans Kinder.
 b. Wenn er sich in die Hand geschnitten
hat, dann hat er das Glas zerbrochen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Typen von Konditionalsätzen wurde bislang noch nicht systematisch erforscht. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob in den *B und A*-Fällen der Konditionalsatz ein ‘Echo’ hat, d. h. als „Wenn es stimmt, daß A, dann B“ paraphrasiert werden kann.

Der Notwendigkeitsoperator und die Konjunktion, deren Argumentsätze Folgerungen sind, erfordern unmittelbare Akzeptabilität für Einfügungen in D^n , wohingegen die Operatoren, deren Argumentsätze keine Folgerungen sind, nur mittelbare Akzeptabilität verlangen; *nicht* bildet hier die einzige Ausnahme und verlangt gleichfalls unmittelbare Akzeptabilität. (Wir werden später Argumente dafür betrachten, daß bei der Negation in (76f) die Präsuppositionen des negierten Satzes Folgerungen sind.) Dieser Unterschied ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß Folgerungen unmittelbare Akzeptabilität verlangen, wohingegen Operatoren, deren Argumente keine Folgerungen sind, das nicht fordern.

Neben den obigen Operatoren gibt es solche, deren Semantik nicht die Akzeptabilität der eingebetteten Sätze im übergeordneten Bereich D^n , sondern nur im intensionalen Unterbereich D^m ($m > n$) verlangt. Dazu gehören, wie man weiß, die Operatoren *glauben*, *hoffen*, *erwarten*, *wünschen*, *sagen*, *erzählen*, *behaupten* usw. Diese bauen einfach ihre intensionalen Unterbereiche auf, die beträchtlich von D^n abweichen können.

Andererseits verlangen faktive oder antifaktive Prädikate einschließlich der Parzen

der eingebetteten Sätze in D^n , weil diese Sätze (bzw. ihre Negationen) Folgerungen sind.

Das Phänomen der Default-Annahmen läßt sich nun folgendermaßen erklären. Die Akzeptabilitätsbedingungen derjenigen Operatoren in (76), deren Argumentsätze keine Folgerungen sind, fordern (mittelbare) Akzeptabilität in D^n . D^n darf also nicht die Negationen der Präsuppositionen dieser Argumentsätze enthalten, und deswegen liegt die Annahme sehr nahe, daß diese Präsuppositionen wahr sind, wenn D^n und der hinzugefügte Satz wahr sind. Verben der propositionalen Einstellung oder des Sagens, die unabhängige Unterbereiche aufbauen, erzeugen nicht solche starken DAs. Dennoch stellt das oben erwähnte Prinzip der maximalen Einheit von Diskursrepräsentationen auch hier sicher, daß sich die Präsuppositionen der eingebetteten Sätze, wenn keine Widersprüche entstehen können, nach oben hin bis zu D^n ausbreiten — wo sie gegebenenfalls nachträglich eingefügt werden und damit eine schwächere Art von DAs erzeugen. Alle DAs, die starken wie die schwachen, werden getilgt, sobald unverträgliche DAs oder Folgerungen von anderen Quellen her in das gleiche D^n gelangen. Man beachte, daß eine aus einer anderen Quelle stammende unverträgliche *Folgerung* in D^n dazu führt, daß die Operatoren in (76) nicht verwendet werden können, da ihre Argumentsätze dann in D^n inakzeptabel sind. Aber inkompatible DAs aus anderen Quellen erzwingen nur, daß die Präsuppositionen innerhalb ihres eigenen intensionalen Unterbereichs bleiben. So ist (78a) ein inakzeptables Textstück, aber (78b) nicht; hier geht nur die DA, daß Hans Kinder hat, verloren, und der Möglichkeitsbereich im zweiten Konjunktionsglied enthält „vielleicht hat er Kinder und vielleicht sind sie in der Schule“:

- (78) a. D^* Hans hat keine Kinder, aber vielleicht sind seine Kinder in der Schule.
 b. Vielleicht hat Hans keine Kinder, aber vielleicht sind seine Kinder in der Schule.

Andererseits sind sowohl (78c) als auch (78d) akzeptabel, obwohl keine DA erhalten bleibt (vgl. (59a,b) oben):

- (78) c. Hans hat keine Kinder, aber er glaubt, daß seine Kinder in der Schule sind.
 d. Vielleicht hat Hans keine Kinder, aber er glaubt, daß seine Kinder in der Schule sind.

Der Unterschied zu (78a,b) besteht hier darin, daß die Semantik des satzeinbettenden Operators *glauben* keine Bedingungen an die Einfügbarkeit des Argumentsatzes in den Bereich D^0 stellt.

6.3 Prädikatbedingungen, Dreiwertigkeit und die Ambiguität von nicht

Seuren (1985, Kap.3) gibt eine ausführliche Begründung dafür, daß Präsuppositionen sich ganz allgemein aus Vorbedingungen herleiten, die semantisch an das höchste Prädikat des Trägersatzes geknüpft sind (vgl. Abschnitt 3 oben). Er behauptet, daß dies die **strukturelle Grundlage** aller Präsuppositionen ist, einschließlich der, die sich bei Spalt- und Sperrkonstruktionen oder bei *nur*, *sogar* und *auch* ergeben. Man braucht für diese Behauptung die grammatische Annahme, daß alle logischen und sonstigen nichtverbalen Operatoren in der semantischen Analyse Prädikate sind. Die Einzelheiten dieser grammatischen Theorie können wir hier jedoch nicht besprechen.

Ebenso behauptet Seuren — aus Gründen, auf die wir gleich zu sprechen kommen —, daß die natürliche Sprache mit einer **dreiwertigen Logik** arbeitet, die zwei Negationen enthält. Die drei Wahrheitswerte sind *wahr*, *minimal falsch* und *radikal falsch*. Radikale Falschheit ergibt sich, wenn eine Vorbedingung des Hauptprädikats nicht erfüllt ist. Minimale Falschheit ergibt sich, wenn alle Vorbedingungen erfüllt sind, aber nicht alle Erfüllungsbedingungen (im strikten Sinn). Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, ist der Satz wahr. Minimale Falschheit bewahrt demnach Präsuppositionen. Minimale Falschheit wird mittels der **minimalen Negation** zu Wahrheit; diese Negation ist also gleichfalls präsuppositionserhaltend. Radikale Falschheit ist nicht präsuppositionserhaltend und wird mittels der **radikalen Negation** zu Wahrheit. Radikale Falschheit ist nicht dasselbe wie die klassische Negation, wie aus der Tafel (79) ersichtlich wird. Seuren behauptet, daß in der natürlichen Sprache nicht die klassische, sondern nur die minimale und die radikale Negation vorkommt. In (79) sind die Wahrheitstabellen für minimale Falschheit (\sim), für radikale Falschheit (\approx), für die Konjunktion und für die Disjunktion gegeben — und obendrein auch für die klassische Negation \neg , die nichts anderes als die Disjunktion (Vereinigung) von minimaler und radikaler Negation ist (1 steht für Wahrheit, 2 für minimale, 3 für radikale Falschheit):

(79)

$\neg A$	$\approx A$	$\sim A$	A	$\wedge B$			$\vee B$		
				1	2	3	1	2	3
2	2	2	1	1	2	3	1	1	1
1	2	1	2	2	2	3	1	2	2
1	1	3	3	3	3	3	1	2	3

Wie A. Weijters im Anhang zu Seuren (1985) zeigt, weicht diese Logik in keiner Weise von der klassischen zweiwertigen Logik ab, solange man nur die klassischen Operatoren (\neg , \wedge , \vee) verwendet.

Seurens Begründung für die Dreiwertigkeit der natürlichen Sprache sieht folgendermaßen aus. Er macht zunächst eine Reihe von Beobachtungen, die zeigen, daß die Negation unter bestimmten grammatischen Bedingungen Präsuppositionen bewahrt (d. h. *per se* minimal ist), während sie in anderen grammatischen Umgebungen *perse* radikal ist (vgl. Seuren 1985:228—238). Die nachstehenden Klassen enthalten Beispiele für Negationen, bei denen die Präsuppositionen erhalten bleiben:

A. Morphologisch inkorporierte Negationen (z. B. *un-*, oder *-los*, wie in *unmöglich* oder *erfolglos*) bewahren präsuppositionale Folgerungen. Man vergleiche dazu (80a) mit (80b) (das Ausrufezeichen markiert wiederum Widersprüchlichkeit):

- (80) a. ! Stefans ältester Sohn war unhöflich.
Er existiert gar nicht.
- b. Stefans ältester Sohn war NICHT höflich. Er existiert gar nicht.

Nur morphologische Negationen, die in einen Existenzquantor inkorporiert sind, wie *niemand* oder *niemals*, fallen, wie (81a) und (81b) belegen, nicht unter dieses Prinzip:

- (81) a. Niemand hat hier zu rauchen aufgehört. Niemand hat hier je geraucht.
- b. Hans hat niemals seine Frau beleidigt. Er ist gar nicht verheiratet.

B. Negationen in nicht-kanonischen Positionen. Unter der kanonischen Position der Negation verstehen wir im Deutschen die Position, bei der die Negation das Prädikat modifiziert. Negationen in anderen Positionen sind notwendigerweise präsuppositionserhaltend:

- (82) a. ! Nicht alle Geldschränke wurden aufgebrochen. Es gab gar keine Geldschränke.
- b. Tim hat NICHT alle Geldschränke aufgebrochen. Es gab gar keine Geldschränke.

C. Nicht-extraponierte faktive Subjektsätze.

Man vergleiche das widersprüchliche (83a), in dem der faktive Subjektsatz nicht extraponiert ist, mit dem konsistenten (83b):

- (83) a. ! Daß sie schuldig war, überraschte ihn nicht.
Sie war gar nicht schuldig.
- b. Es überraschte ihn NICHT, daß sie schuldig war.
Sie war gar nicht schuldig.

D. Spalt- und Sperrkonstruktionen. Sie bewahren Präsuppositionen unter Negation. Man vergleiche den grammatisch negierten Sperrsatz (84a) mit dem logisch negierten (84b):

- (84) a. ! Was er gesagt hat, war nicht „Hallo“.
Er hat überhaupt nichts gesagt.
- b. Es stimmt nicht, daß, was er gesagt hat, „Hallo“ war. Er hat überhaupt nichts gesagt.

E. Kontrastakzent:

- (85) a. ! Die NONNE hat keine Waffen geschmuggelt. Niemand hat Waffen geschmuggelt.
- b. Es stimmt nicht, daß die NONNE Waffen geschmuggelt hat. Niemand hat Waffen geschmuggelt.

F. Negationen in nicht-behauptender Funktion. Wenn eine Negation in nicht-behauptender Funktion vorkommt, muß sie Präsuppositionen bewahren:

- (86) a. ! Der König von Frankreich scheint NICHT kahlköpfig zu sein. Es gibt gar keinen König von Frankreich.
- b. ! Ede hofft, daß seine Kinder NICHT schlafen. Er hat gar keine Kinder.
- c. ! Die meisten Geldschränke wurden NICHT aufgebrochen: es gab gar keine Geldschränke
(Im letzten Beispiel befindet sich die Negation im Skopus des Quantors *meistens*.)

G. Negationen mit negativen Polaritätsausdrücken (NPAs). NPAs sind lexikalische Ausdrücke, idiomatische Wendungen oder Konstruktionen, die in einfachen Deklarativsätzen nur zusammen mit einer Negation oder einem negativen Adverb (*kaum*, *nur*) grammatisch sind. Beispiele im Deutschen sind *brauchen*, *mehr* („er kann nicht mehr“), *einmal* („er hat nicht einmal abgesagt“), *etwas dafür können*, *etwas ausmachen* usw. Bei einigen NPAs kann die Negation durch die emphatische Partikel *doch* ersetzen. („Es macht mir DOCH

etwas aus“, „Er kann DOCH etwas dafür“) Einige dieser NPAs sind faktive Verben und bieten sich daher für den Präsuppositionstest an:

- (87) a. Frieda kann DOCH etwas dafür, daß ihr Mann Alkoholiker ist.
 » Friedas Mann ist Alkoholiker.
 b. ! Frieda kann nicht etwas dafür, daß ihr Mann Alkoholiker ist.
 Er ist kein Alkoholiker.

Es gibt möglicherweise weitere Verwendungen der Negation, bei denen Präsuppositionen erhalten bleiben: bisher hat hier noch niemand einen vollständigen Überblick gegeben. Man weiß auch nicht, warum die Negation in den genannten Fällen *per se* Präsuppositionen bewahren sollte. Man kann also bislang nur die Tatsachen festhalten.

Zum Ausgleich gibt es aber auch Verwendungen der Negation, bei denen Präsuppositionen eindeutig nicht bewahrt bleiben, nicht einmal als DAs. Alle Sprachen haben neben NPAs auch positive Polaritätsausdrücke (PPAs); im Deutschen gehören dazu z. B. *ziemlich, kaum, mindestens, noch, schon, sogar* usw. Genau wie bei den NPAs weiß man auch hier nicht, wie sich ihre syntaktischen und semantischen Eigenschaften erklären lassen; einige Beobachtungen sind bekannt, aber die ganze Wahrheit muß erst noch herausgefunden werden. (Vgl. Ladusaw 1980 und Zwarts 1986, die versuchen, das Verhalten von Polaritätsausdrücken über Folgebeziehungen in Booleschen Algebren zu erklären. Aber in Anbetracht der vielen Gegenbeispiele, die es dazu immer noch gibt, vgl. Seuren 1985: 241, muß man diese Versuche, so interessant sie auch sind, als vorläufig betrachten.) PPAs haben die Eigenschaft, einen sogenannten 'Echo-Effekt' hervorzurufen, wenn sie unter einer Negation stehen — so, als ob der unnegierte Satz gerade von jemand anderem geäußert worden wäre. Außerdem sind Negationen über PPAs präsuppositionslöschend, also radikal. Man betrachte dazu etwa das Satzpaar (88a,b). In (88a) erzeugt der NPA *mehr* die Präsupposition, daß das, was gesagt wird, früher so war, und behauptet, daß es jetzt nicht der Fall ist. In (88b) kommt die PPA *noch* vor, die die gleiche Präsupposition erzeugt, aber behauptet, daß sich nichts geändert hat. (88a) verlangt die Negation, weil *mehr* ein NPA ist. In (88b) ist die Negation möglich, aber nur die radikale. In beiden Sätzen wird die Präsupposition geleugnet, und das führt, wie vorhergesagt, dazu, daß (88a)

inkonsistent ist, (88b) aber konsistent bleibt:

- (88) a. ! Sie wohnt nicht mehr in Paris. Sie hat dort überhaupt nie gewohnt.
 b. Sie wohnt NICHT noch in Paris. Sie hat dort überhaupt nie gewohnt.

Es wird nun begründet, daß es (mindestens) drei Wahrheitswerte geben muß, wenn man die Negation als wahrheitsfunktional betrachten will. Da es, wie wir gesehen haben, (a) viele Fälle gibt, in denen sowohl $A_p \vDash P$ als auch *nicht*- $A_p \vDash P$ gilt, ohne daß P eine notwendige Wahrheit ist, und (b) Falschheit von P nicht zu einer Wahrheitswertlücke für A_p und *nicht*- A_p , sondern zu deren Falschheit führt, ergibt sich, daß es mehr als zwei Wahrheitswerte geben muß: Neben dem Wert „wahr“ muß es (mindestens) zwei Werte „falsch“ geben, wenn man das Prinzip vom ausgeschlossenen Widerspruch retten will. Wenn es so ist, daß man Wahrheitswerte — so wie Gegenstände — nicht mehr als nötig vervielfältigen sollte, dann muß die Logik der natürlichen Sprache dreiwertig sein, oder die natursprachliche Negation ist nicht wahrheitsfunktional. Seuren behauptet, daß die Negation wahrheitsfunktional und zweideutig ist, nämlich für die minimale und für die radikale Negation stehen kann.

Man könnte diese Schlußfolgerung vermeiden, wenn sich eine Analyse finden ließe, bei der der klassischen Negation verschiedene Positionen zugewiesen und damit die beobachteten logischen Unterschiede erfaßt werden. Bislang hat aber noch niemand eine solche Analyse geliefert (vgl. Seuren 1985: 235—238; 260—266, wo einige Vorschläge dazu diskutiert werden). Seuren geht allerdings nicht auf Horn (1985) ein. Horn behauptet eine „pragmatische Ambiguität“ und unterscheidet zwischen einer gewöhnlichen (Seurens minimaler) Negation und einer *metasprachlichen* Negation, welche nicht nur alle Fälle von Seurens radikaler Negation abdecken würde, sondern auch Fälle wie:

- (89) Großmutter ist nicht *abgekratzt*, du ungezogenes Ding, — sie ist *gestorben*.

Horns Aufsatz ist ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der Negation, und es sieht so aus, als ob metasprachliche Verwendungen der Negation in der Tat eine abgrenzbare Kategorie bilden würden. Zum Beispiel scheint die metasprachliche Negation auf kanonische Positionen beschränkt zu sein, so wie die radikale Negation (siehe oben, unter B). Dennoch ist es wohl nicht richtig, die

beiden zu identifizieren, denn man kann (metasprachlich) sagen:

- (90) a. Daß sie schuldig war, ÜBER-
RASCHTE ihn nicht, es BRACHTE
ihn GANZ AUSSER FASSUNG.
b. Was er hat, sind nicht „fette Rinder“,
sondern „nette Kinder“.

In Anbetracht von C und D oben müssen diese Negationen als minimal und nicht als radikal betrachtet werden. Man beachte außerdem, daß der metasprachliche Gebrauch der Negation per se einen Kontrastakzent nach sich zieht; wenn es sich um die radikale Negation handeln würde, hätten wir daher einen Konflikt mit D. Es dürfte das beste sein, die metasprachliche Negation als gewöhnliche minimale Negation zu behandeln, die allerdings nicht den Inhalt des negierten Satzes bestreitet, sondern die sprachliche Angemessenheit eines verwendeten Ausdrucks. Um einer solchen Analyse Substanz zu geben, muß man allerdings eine Theorie der Anführung entwickeln.

Präsuppositionen werden allerdings nicht von den logischen Eigenschaften von Sätzen bestimmt. Sonst hätte man nämlich, selbst mit einer dreiwertigen Logik, das absurde Ergebnis, daß jeder Satz alle Tautologien und ein Widerspruch alle Sätze präsupponiert. Präsuppositionen sind in Seurens Theorie keine logischen, sondern semantische Eigenschaften, deren Ursprung in den semantischen Einträgen lexikalischer Prädikate liegt. Die Logik wird als ein Epiphänomen der Semantik betrachtet; diese definiert sowohl die Wahrheitsbedingungen als auch den Diskursbeitrag der Prädikate (ihr KVP in Heims Sinn). Der Diskursbeitrag der minimalen Negation ist eine *Anweisung*, die besagt, daß der negierte Satz aus D^n herauszuhalten ist. Für die radikale Negation erhalten wir gleichfalls eine Anweisung; sie besagt, daß das jeweilige D^n in Ordnung zu bringen ist und sicher gestellt werden muß, daß $D^n \models$ nicht-P (wobei P eine Präsuppositionen des negierten Satzes A ist). Die radikale Negation kann also nur dann angemessen verwendet werden, wenn die Präsupposition, die eliminiert werden soll, explizit angegeben ist, so wie oben in (80b), (81a,b), (82b), (83b) und (88b). Der negierte Satz A_p ist dann a fortiori aus D^n ausgeschlossen. (Fauconnier schlägt eine andere Behandlung der Negation vor. Er behandelt sie als einen intensionalen Operator, der für das, was negiert ist, einen Unterbereich (Unterraum) einführt (oder fortführt). Es bleibt abzuwarten,

welche der beiden Analysen — wenn überhaupt eine — die richtige ist.)

Bei diesem Ansatz sollten die Akzeptabilitätsbedingungen für Sätze mit Satzoperatoren (so wie sie oben in (76) definiert sind) als etwas betrachtet werden, das sich aus dem Diskursbeitrag (d. h. dem KVP) der einzelnen Operatoren ergibt. Und idealerweise sollte sich der Diskursbeitrag aus der wahrheitskonditionalen Beschreibung der Operatoren herleiten. Hier ist die Reihenfolge der Ableitung also umgekehrt wie in Heim (1983b).

Ein Satz der Form „NICHT- A_p “ (d. h. mit radikaler Negation) hat jetzt in D^n die Akzeptabilitätsbedingung, daß $b(A_p)$ in D^n oder in einem Unterbereich von D^n vorkommen muß:

- (76) g. $AKZ_u(\text{NICHT-}A_p, D^n) \text{ gdw. } D^m \models A_p$
($m \geq n$).

7. Offene Fragen

Es bleibt immer noch eine erschreckende Liste von offenen Fragen übrig, von denen wir einige bereits angesprochen haben (vgl. die Bemerkungen zu den Beispielen (7d,e), (8c—f), (74b—d), (77a,b), (89—90)). Daneben ist noch das folgende zu erwähnen.

Da gibt es als erstes das Problem der **Negation**. Man kann in Anbetracht der geschilderten Beobachtungen nicht vernünftigerweise daran zweifeln, daß die natursprachliche Negation über die klassische zweiwertige Negation der Logik nicht erschöpfend abgehandelt ist. Es scheint auch nicht wahrscheinlich, daß eine „pragmatische“ Ergänzung ausreichen wird. Man braucht eindeutig eine neue Bewertung der logischen und pragmatischen Merkmale der Negation und eine Untersuchung ihrer metasprachlichen Eigenschaften, denn sie ist, wie auf den vorangehenden Seiten klar wurde, offenbar aller Theorien Schreckgespenst.

Dann haben wir das noch weitgehend ungelöste Problem, wie sich Präsuppositionen **unter Quantoren** verhalten. Um es in einfachen Worten zu sagen: während wir mittlerweile wohl eine Antwort auf die Frage haben, warum ein Satz wie:

- (91) Das Gespenst von Neuschwanstein hat ein Konto in Füssen.

die Existenzpräsupposition verletzt, die von dem Prädikat *ein Bankkonto haben* erzeugt wird, gibt es keine grundsätzliche Antwort auf die Frage, warum ein Satz wie:

- (92) Einige Gespenster aus verschiedenen Schlössern haben ein Konto in Füßen.

gleichfalls diese Präsupposition verletzt. Die zweite Hälfte von Heim (1983b) ist ein Versuch, dieses Problem zu lösen, aber man muß gerechterweise sagen, daß eine Lösung noch weit entfernt ist.

Der nächste Problembereich betrifft die **Syntax**, die man für eine angemessene Behandlung der Präsuppositionsphänomene braucht. Wir haben es hier mit einer komplexen Problemstellung zu tun, die keineswegs trivial ist. Wie oben schon vermerkt wurde, brauchen wir eine Syntaxtheorie, die eine Trennung von Oberflächenform und semantischer Form ermöglicht. Der oben anhand der Sätze (20)–(24) besprochene Fall ist klar und aufschlußreich. Während die logische Negation von Sätzen wie (93a) oder (94a) durch (93b) bzw. (94b) gegeben ist, ist (95b) nicht die logische Negation von (95a):

- (93) a. Alle Minister waren korrupt.
b. Nicht alle Minister waren korrupt.
- (94) a. Nur der Innenminister war korrupt.
b. Nicht nur der Innenminister war korrupt.
- (95) a. Sogar der Kultusminister war korrupt.
[*Even the Minister of Culture was corrupt.*]
b. Nicht einmal der Kultusminister war korrupt.
[*Not even the Minister of Culture was corrupt.*]

(95a,b) ist insofern interessant, als der zweite Satz nicht die logische Negation des ersten ist, wie das bei (93) und (94) der Fall ist. Man kann (95) so paraphrasieren: „Der Kultusminister war korrupt, obwohl er der letzte ist, von dem man das erwarten würde“. Doch (95b) entspricht „Der Kultusminister war nicht korrupt, obwohl er der erste ist, von dem man das erwarten würde“. Aber trotz dieses semantischen Unterschieds zwischen (95) auf der einen und (93) und (94) auf der anderen Seite sind die Sätze syntaktisch völlig analog konstruiert. Es ist klar, daß darin ein Problem liegt, und zwar ein Problem für die Syntax. (Das obige Beispiel ist nur eines von vielen; man könnte leicht weitere Beispiele anführen.)

Schließlich bleibt noch die berechnete Frage, welche anderen semantischen Eigenschaften es neben Folgerungen, Präsuppositionen und DAs (im obigen Sinn von „abgeschwächten Präsuppositionen“) geben

könnte. Es wird z. B. häufig die Meinung vertreten, daß ein Wort wie *sogar* keine Präsuppositionen erzeugt, sondern nur konventionale Implikaturen (Stalnaker 1974; Karttunen & Peters 1979). (95a) gilt dementsprechend als wahr, wenn der fragliche Minister korrupt ist, ganz gleich, was man von ihm erwarten würde; man betrachtet den semantischen Beitrag von *sogar* nicht als Teil der Wahrheitsbedingungen. Doch sind die Meinungen zu diesem Punkt gespalten, und auch über die Frage, ob man noch andere Fälle auf diese Weise behandeln sollte, herrscht keine Einigkeit. In jedem Fall liegt hier die Beweislast bei denen, die wie Karttunen und Peters neue Unterscheidungen einführen. Diese müßten durch gute empirische Tests und eine solide formale Basis abgestützt werden.

Eine nützliche Bibliographie zum Thema Präsuppositionen findet sich in Sag & Prince 1979.

Ich bin Rob van der Sandt, Arnim von Stechow und einem anonymen Gutachter für nützliche kritische Bemerkungen, Anregungen und Vorschläge zu Dank verpflichtet.

8. Literatur (in Kurzform)

Atlas 1977 · Barlow/Flickinger/Wescoat (eds.) 1983 · Bierwisch/Heidolph (eds.) 1970 · Boër/Lycan 1976 · Cole (ed.) 1978 · Cole (ed.) 1981 · Cole/Morgan (eds.) 1975 · Comrie/Keenan 1979 · Davidson/Hintikka (eds.) 1969 · Fauconnier 1984 · Fauconnier 1985 · Fillmore 1971 · Fillmore/Langendoen (eds.) 1971 · Van Fraassen 1968 · Van Fraassen 1969 · Van Fraassen 1971 · Frege 1892 · Gazdar 1976 · Gazdar 1979a · Gazdar 1979b · Geach 1950 · Geach 1969 · Geach 1972 · Grice 1975 · Grice 1981 · Heim 1983b · Hintikka 1962 · Horn 1969 · Horn 1972 · Horn 1985 · Karttunen 1971 · Karttunen 1973 · Karttunen 1974 · Karttunen/Peters 1979 · Keenan 1971b · Keenan/Comrie 1977 · Kempson 1975 · Kiparsky/Kiparsky 1970 · Kneale/Kneale 1962 · Ladusaw 1980 · Lambert (ed.) 1969 · Langendoen/Savin 1971 · McCawley 1981 · Morgan 1969 · Munitz/Unger (eds.) 1974 · Nuchelmans 1973 · Oh/Dinneen (eds.) 1979 · Patzig (ed.) 1969 · Reichgelt 1985 · Russell 1905 · Sadock 1978 · Sag/Prince 1979 · Van der Sandt 1982 · Sellars 1954 · Seuren 1985 · Soames 1979 · Soames 1982 · Stalnaker 1970 · Stalnaker 1973 · Stalnaker 1974 · Stalnaker 1978 · Steinberg/Jakobovits (eds.) 1971 · Strawson 1950a · Strawson 1952 · Strawson 1954a · Strawson 1964 · Wilson 1975 · Zwarts 1986

Pieter A. M. Seuren, Nijmegen (Niederlande)
(übersetzt aus dem Englischen
von Ulrike Haas-Spohn)